Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 ℛ︁ 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 ℛ︁ — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 ℛ︁ — Für ganz Deutschland: 2 ℛ︁ 12 Sgr. —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 28. Berlin, Dienstag, den 4. Februar. 1851.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Secretair der niederländischen Gesellschaft zur Beförderung der Tonkunst, Professor Dr. Vermeulen zu Rotterdam, den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen.

Den Seehandlungs-Direktor Bloch zum Präsidenten der Seehandlung mit dem Range eines Rathes erster Klasse zu ernennen.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen sind nach Weimar abgereist.

Ministerium der geistlichen &c. Angelegenheiten.

Der bisherige Privatdocent Dr. Merkel hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Königl. Universität zu Königsberg ernannt worden.

Nichts ist elastischer und umgänglicher als die Moral der Constitutionellen, elastisch, daß daneben selbst die relative Principienlosigkeit eines bekannten Kaufmanns als ein spröder Körper gelten kann. Persönliche Angriffe, „wie unchristlich, in den heiligen Principienstreit schnöde Persönlichkeiten hineinzumischen“, persönliche Verdächtigungen, „wer als ein Jesuit und herzloser Junker wagt es, das Heiligthum der Familie zu stören“, anonyme Schmähungen! „Schande über den Feigling, der einen Ehrenmann hinterrücks mit Schmutz bewirft.“ Natürlich gilt dies Alles nur, wenn es sich um die befreundete Person eines „eigentlichen“ Edlen handelt; reactionäre Ministerpräsidenten und Kriegsminister sind vogelfrei, weßhalb wir uns denn auch nicht wundern dürfen, wenn wir aus der großen Moral-Trompete der Constitutionellen keinen Schrei der sittlichen Entrüstung über die jüngst erschienenen Angriffe gegen jene beiden constitutionellen Hauptsünder vernommen haben. Persönliche Angriffe, persönliche Schmähungen und Verdächtigungen, Anonymität, ja selbst der Umstand, daß die in den Pamphleten enthaltenen Thatsachen theilweis nicht ohne Verletzung des Amts-Eides bekannt geworden sein können, Nichts von allem Diesem drückt schwer genug auf das Gewissen der Constitutionellen, um die feigen Verfasser mit dem verdienten Makel zu brandmarken. Wir nehmen Act hiervon, nicht als ob es für uns noch eines Beweises bedurft hätte, daß die Constitutionellen nicht allein Lügner, sondern auch Heuchler sind; sondern um manchem unserer ängstlichen Freunde einen thatsächlichen Anhalt zu geben. Zur Sache selbst aber wollen wir noch bemerken, daß, wie aus der Brochure „Vier Wochen auswärtiger Politik“ der gegen den Ministerpräsidenten erhobene Hauptvorwurf einer auswärtigen Tendenzpolitik von uns bereits als sein besonderer Ruhm dargelegt worden ist, so auch der Kriegsminister sich nur äußerlich dadurch berührt finden wird, wenn man ihm vorwirft, daß die Pläne und Thaten des zahmen Revolutionärs bei ihm nur wenig Vorschub gefunden. Tritt der Schlange auf den Kopf, und sie wird ihr ganzes Gift gegen Dich verspritzen, freilich, wenn Du fest getreten, nur noch in den Wind. Mögen daher jene schriftlichen Angriffe kommen, woher sie wollen, und mögen sie immerhin mit obligaten mündlichen Verdächtigungen begleitet werden: der Schaden trifft lediglich den, der sich selbst den Boden unter den Füßen aushöhlt, oder untergraben läßt. Der Mann, welchen der größte Feldherr unseres Jahrhunderts schon als Knaben für seinen Dienst zu gewinnen strebte, dürfte in seinem Mannesalter schwerlich einer Anpreisung bedürfen und wird wohl thun, die Lectüre solcher Pamphlete, wie weiland Talleyrand, für sein Nachmittagsschläfchen zu benutzen.

Zweite Kammer.

(Die Vernachlässigung der Correctur des Berichts über die Sitzung der 2. Kammer in Nr. 27 unseres Blattes vom Sonntag war durch die Eile verschuldet, mit welcher die Mittheilung über den Brand des Krollschen Lokals noch Aufnahme finden sollte. Wir bitten die Leser, dies als Entschuldigungsgrund annehmen zu wollen. D. Red.)

17. Sitzung vom 1. Februar. (Fortsetzung und Schluß.)

Nachdem in der Debatte des Gesetzes über die Minister-Verantwortlichkeit §. 1., wie bereits gemeldet, angenommen worden (§. 1. lautet: „Jede der beiden Kammern kann gegen die Minister wegen Verfassungs-Verletzung, Bestechung oder Verrath Anklage erheben.“), geht die Kammer über zur Discussion des §. 2. Dieser lautet: „Eine Verfassungs-Verletzung wird von einem Minister begangen durch jede der Verfassung zuwiderlaufende Handlung oder Unterlassung, deren Verfassungswidrigkeit dem Schuldigen bekannt war, oder nicht ohne sein grobes Verschulden entgehen konnte.“

Der Abg. v. Brauchitsch hat die Einfügung der Worte: „und zum Nachtheile des Staates gereichende“ hinter „zuwiderlaufende“ beantragt.

Zuerst ergreift, wie wir schon in unserm vorigen Blatte kurz erwähnten, das Wort der

Abg. v. Kleist-Retzow. Der §. 61. des Artikels der Verfassung bestimmt, wie die Commission in ihrem Berichte wörtlich mittheilt: „Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Verrathes angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen“ — und setzt dann ausdrücklich hinzu: „Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und über die Strafen werden einem besondern Gesetze vorbehalten.“

Ich stimme darin der Commission in ihrem Berichte ganz bei, daß die Urkunde, welche ich hier in der Hand halte (die Verfassungs-Urkunde), nicht unsere ganze Preußische Verfassung enthält, daß es vielmehr Grundsätze dieser Verfassungen giebt, älter, wichtiger, heiliger als irgend eine Bestimmung in dieser Verfassungs-Urkunde. Lassen Sie mich aber nur einen erwähnen, „daß Preußen eine Monarchie ist, daß wir in Preußen einen König haben müssen“, wovon in der Verfassungs-Urkunde direct nicht ein Wort steht und nicht stehen kann, weil diese dadurch erst möglich ist, davon allein getragen wird, so daß jener Grundsatz nicht durch sie bestimmt werden konnte. Das versteht sich von selbst, daß solche Grundsätze unserer Verfassung, die durch diese Urkunde wohl modificirt, aber keineswegs ganz neu gestaltet und neu begründet werden sollte, mit unter diesen Paragraphen fallen. Ich muß mich aber auf das Bestimmteste dagegen erklären, wenn die Commission in ihrem Berichte auszuführen sucht, daß alle diejenigen Handlungen, die Regierungs-Akte, welche die Minister Seiner Majestät des Königs in Folge der ihnen durch diese Verfassungs-Urkunde angewiesenen Stellung vornehmen, auch ohne Weiteres unter diesen Paragraphen, unter die Verfolgung der Kammern, die Bestrafung des Gerichts fallen. Die Stellung der Kammer zu dem Königl. Ministerium ist in dieser Verfassungs-Urkunde ganz bestimmt festgesetzt, in bestimmte Gränzen gewiesen. Die Kammern haben ihren Antheil an der Legislative, die Minister Seiner Majestät des Königs haben die Verwaltung, die Regierung, die Executive. Jeder Factor selbstständig in seinem Bereiche. Der Bericht der Commission will, wenn auch auf indirectem Wege, diese letztere Macht den Kammern ebenfalls überweisen, indem es sie für alle diese Handlungen ohne Weiteres den Kammern verantwortlich machen und von dem Gerichtshofe zur Strafe gezogen wissen will. Wo bleibt da das Gleichgewicht und die Theilung der Gewalten, welche Sie (von der linken Seite des Hauses) so unbedingt fordern, wenn Sie dadurch wieder alle Gewalt den Kammern zuweisen?

Die Commission bezieht sich allein auf den Artikel 44 der Verfassung, dies zu motiviren; aber der Artikel 44 steht ausdrücklich im Gegensatz zu §. 43, wo die Unverletzlichkeit Seiner Majestät des Königs festgesetzt wird. Seine Majestät der König soll durch die Minister allenthalben gedeckt werden. Der Artikel 44 steht zu dem Artikel 61 in dem Verhältniß, daß durch die Mitunterzeichnung der Minister allerdings die Möglichkeit zur Verfolgung derjenigen Handlungen der Minister gegeben werden soll, welche nach Artikel 61 der Verfolgung der Kammern unterliegen, aber keineswegs, daß nun auch die Kammern eine solche Verfolgungs-Berechtigung in allen Fällen des Artikel 44 haben sollen. Doch betrifft dies Alles nur die Interpretation des Gesetzes und wird der Erwägung des Königl. Ober-Tribunals anheimzugeben sein. Ich habe darauf aufmerksam zu machen mich nur um deshalb für verpflichtet gehalten, um dagegen zu protestiren, daß der Bericht der Commission, oder die Erklärungen, welche in der Kammer von Einzelnen abgegeben werden, ohne Weiteres als die wirklichen zur Erklärung des Gesetzes dienenden Motive angesehen werden.

Nun aber in dem Paragraphen dieses Gesetzes ist Folgendes: der Artikel 61 bestimmt, wie ich ihn verlesen habe, daß die Fälle, in welchen ein solches Strafverfahren angenommen werden kann, durch das Gesetz neu bestimmt werden würden. Dieses Gesetz bestimmt, daß jede Handlung, jede Unterlassung diesem Gesetze unterliegen soll. Es steckt also die Gränzen auf das Weiteste, welche in der Verfassung freigelassen waren. Es ist unzweifelhaft, wie der Referent schon ausgesprochen hat, daß eine Verfolgung der Minister durch Anklage von der allergrößten politischen Wichtigkeit ist, daß dies immer mit der größten Aufregung verbunden sein wird, die entweder vorhergeht oder nachfolgt. Es scheint daher äußerst nothwendig, daß bestimmte reale Gränzen gezogen werden, welche das Maaß einer solchen Verfolgung feststellen. Wir sind in unseren politischen Verhältnissen noch keineswegs so geordnet, die politischen Leidenschaften haben sich keineswegs so beruhigt, daß nicht zu fürchten wäre, es würde durch die Anwendung dieses Gesetzes möglicherweise noch mancher Mißgriff von Seiten der Kammer erfolgen, und daß nicht vorauszusetzen wäre, es würde ein Eingriff der Regierung in die Verfassung zur wirklichen Erhaltung des Staatslebens, der Verfassungsgrundsätze, die über dieser Verfassungsurkunde stehen, nöthig werden.

Wir haben zum Beispiel in der Verfassung den bekannten Artikel, welcher sagt, daß Verordnungen, welche unter Verantwortlichkeit der Minister in Abwesenheit der Kammern erlassen werden, sofort den Kammern vorgelegt werden müssen. Nach der Bestimmung des §. 2. des vorliegenden Gesetzes ist es zulässig, daß, wenn der Minister diese Verordnung 3 Tage später vorlegt, die Majorität von 1 oder 2 Stimmen die Anklage beschließt, und dann von Seiten des Gerichts ganz nothwendig eine Bestrafung und Amtsentsetzung erfolgen muß. Jeder wird einsehen, daß das unmöglich recht ist. Wir haben den Art. 98. in der Verfassung. In diesem Artikel ist wegen der Feststellung des Etats, rücksichtlich der Einnahmen und Ausgaben, Bestimmung getroffen. Ich meinerseits glaube aus guten Gründen den Artikel so erklären zu können, und ich werde sie zu seiner Zeit nicht schuldig bleiben, daß die Minister danach berechtigt und verpflichtet sind, Ausgaben, welche auf gesetzlichen Gründen beruhen, trotz der verzögerten Feststellung des Etats fortzuleisten. Es könnte sein, daß die Majorität einer Stimme nicht der Meinung wäre; — ich weiß nicht, ob es der Fall ist, — diese Majorität würde mit Rücksicht darauf eine Verfolgung einleiten können, und das Gericht müßte verurtheilen, während doch allein dadurch der Staat in seinem Leben erhalten worden ist. Es fällt mir nicht ein, die Entscheidung darüber den Ministern allein anheimgeben zu wollen, aber eben so wenig möchte ich sie der wechselnden Majorität von 1 bis 10 Stimmen in die Hände legen. Das Amendement des Abg. von Brauchitsch steckt die Grenze, daß durch solches Eingreifen, durch solche Handlung wirklich auch die Interessen des Landes verletzt worden sind, und diese Bestimmung soll dem höchsten Gerichtshofe, dessen Unparteilichkeit, dessen Omnipotenz Sie doch gewiß nicht anfechten werden, in die Hände gegeben werden. Ich denke nicht, daß Sie gegen diese Bestimmung etwas werden einwenden können. Ich meinerseits hätte gewünscht, der vorliegende Gesetz-Entwurf wäre der Kammer noch nicht vorgelegt worden. Ich hätte gewünscht, wir hätten weitere Erfahrungen gemacht, und die Entwickelung unseres jungen politischen Lebens noch weiter abgewartet. Ich kann mir die persönlichen Rücksichten denken, welche die Minister veranlaßten, uns den Entwurf vorzubringen. Aber wir unsererseits haben die Pflicht, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche daraus hervorgehen würden, wenn der Entwurf, ohne Modificationen zu erleiden, Gesetzes-Kraft erlangen sollte. Die Verantwortlichkeit der Minister gehört auch zu demjenigen Mechanismus, durch welchen man in den letzten Jahrzehenden Länder glücklich machen zu können geglaubt hat, wobei sie aber geistig und leiblich dem Hungertode ausgesetzt worden. Die Verantwortung der Minister hat auch bis jetzt existirt. Sie haben, wie jeder Beamte, die Verantwortlichkeit vor Gott dem Herrn, dem Allwissenden, dem Allmächtigen. Es bestand aber auch die Geltendmachung dieser Verantwortlichkeit durch Se. Majestät den König und die Gerichte des Landes.

Wo die erstere nicht anerkannt wird, da wird Ihnen auch dieses Gesetz nichts helfen, wo sie noch Geltung hat, da bedürfen Sie es wahrhaftig nicht. (Bravo!)

Abg. Wentzel (als Referent) sucht die Ansicht der Commission aufrecht zu erhalten. „Eben weil es unmöglich ist, einen bestimmten Thatbestand aufzustellen, welcher als eine Verfassungsverletzung durch die Minister angesehen werden kann, hat sich die Commission mehr an eine allgemeine Andeutung gehalten, also auch nicht ausgesprochen, daß die Kammer sich in die Executive zu mischen habe. Kommen wir nicht dahin, daß die Achtung vor dem Gesetz so gut von oben, wie von unten wurzelt, so hilft uns unsere ganze Verfassung nichts. Ich bitte noch einmal, den Commissions-Antrag, der im Wesen ganz mit der Regierungsvorlage harmonirt, anzunehmen.“

Das Amendement des Abg. v. Brauchitsch wird verworfen und §. 2 in der Commissions-Fassung (siehe oben) angenommen.

Die §§. 3, 4 und 5 rufen gar keine Debatte hervor und erhalten die Annahme in folgender von der Commission beantragter Fassung: §. 3. Eine Bestechung ist vorhanden: 1) in den durch das Strafgesetzbuch vorgesehenen Fällen, 2) wenn ein Minister von einer auswärtigen Regierung Geschenke oder andere Vortheile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt. Die von dem Könige gestattete Annahme von Ehrengeschenken und Auszeichnungen fällt nicht unter diese Bestimmung. §. 4. Der Verrath umfaßt die Verbrechen des Hochverrathes und des Landesverrathes; er ist, selbst wenn die Merkmale dieser Verbrechen nicht vorliegen, vorhanden, wenn ein Minister irgend eine Handlung, welche geeignet ist, die innere Sicherheit des Staates zu gefährden, oder den Staat im Verhältnisse zu auswärtigen Mächten zu benachtheiligen, in böslicher Absicht vornimmt. Unter den Handlungen sind Unterlassungen einbegriffen. — §. 5. Fällt die strafbare Handlung unter ein bestimmtes Strafgesetz, so kommt dieses zur Anwendung. Ist sie nur durch das gegenwärtige Gesetz vorgesehen, so wird nach richterlichem Ermessen eine der zu den gesetzlichen Strafarten gehörenden Strafen verhängt; auf Zuchthaus oder eine höhere Strafe darf jedoch in diesen Fällen nicht erkannt, und als Freiheitsstrafe nur Einschließung verhängt werden. Jede Verurtheilung hat kraft des Gesetzes den Verlust des Amtes zur Folge.

Man gelangt hierauf zum „Abschnitt II., von dem Verfahren in den Kammern bei Anklagen gegen die Minister,“ — der mit §. 6. beginnt.

Abg. v. Brauchitsch spricht für Beibehaltung des ursprünglichen, nämlich des Regierungs-Entwurfs, und wird darin mit wenigen Worten vom Minister Simons unterstützt.

Referent Wentzel vertritt den Antrag der Commission. Bei der Abstimmung nimmt die Majorität den §. 6 in der Fassung des Commissionsantrags an, dahin lautend: §. 6. „Minister, welche nicht mehr im Amte sind, bleiben rücksichtlich der von ihnen während ihrer Amtsführung als Minister begangenen strafbaren Handlungen den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen, wenn die Verfolgung vor der Schließung der ersten auf ihr Ausscheiden aus dem Amte folgenden Sitzungs-Periode der Kammern beantragt wird (§. 7.) Ist der Antrag bis dahin nicht eingebracht, so findet wegen Verfassungsverletzung eine Verfolgung nicht mehr statt; wegen Bestechung oder Verrathes kann sie nur nach den gemeinen Strafgesetzen und vor den gewöhnlichen Gerichten eintreten.“

Der Abg. Graf Arnim-Boitzenburg bringt hierauf einen Antrag ein, dahin gehend, es möge zwischen §. 6 u. 7 ein neuer Paragraph eingeschaltet werden, des Inhalts, daß das Verfahren bei der Minister-Anklage durch ein bestimmtes Gesetz bestimmt werden solle. — Die Rechte unterstützt den Antrag.

Abg. Graf v. Arnim. Meine Herren! Wenn in der Verfassung nicht die ausdrücklichen Worte enthalten wären, daß ein Gesetz die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und über die Strafen enthalten solle, welche durch die Meinung der Kammer veranlaßt werden, daß die Minister die Verfassung verletzt oder sich einer Bestechung oder des Verraths schuldig gemacht hätten, so würde ich meinerseits gegen jede Vorlegung eines solchen Gesetzes gewesen sein, weil ich jene Bestimmung der Verfassung für eine mindestens überflüssige, ja vielleicht gefährliche halte. Aber selbst, wenn dies Gesetz als Folge der Verfassung nothwendig eingebracht werden mußte, so bleibt jedenfalls die Frage übrig: „ob in Bezug auf den eigentlichen Kern desselben, nämlich auf die Verfassungs-Verletzung, der Zeitpunkt da ist, um es in seiner vollen Ausdehnung nach allen Theilen hin ins Leben treten zu lassen. Es fragt sich ferner, ob das Gesetz in der Form, wie es uns vorgelegt ist, sich überhaupt eignet, um diesen wichtigsten Theil desselben auf befriedigende Weise zu lösen. Wie nach den Beschlüssen der Kammer die Sache liegt, würde die Regierung zu erwägen haben, ob nun die ersten 5 Paragraphen als die genügenden Grundzüge zu betrachten wären, welche der Materie über die Anklage der Minister zu Grunde gelegt werden, oder ob noch nähere Bestimmungen nothwendig sind. Ich würde diese 5 Paragraphen kaum als den allgemeinen Theil eines Strafgesetzes für genügend anerkennen und nicht in Verlegenheit sein, nachzuweisen, daß es noch sehr vieler Bestimmungen bedürfte, um klar zu wissen, was in dieser Beziehung strafbar oder nicht strafbar sei. Aber abgesehen davon, wird sich fragen: ist die Sache in ihren materiellen Bestimmungen so weit reif, um auch jetzt schon den ganzen Apparat des Verfahrens in den Kammern und das ganze Verfahren des Gerichts ausführlich festzustellen, oder ist es nicht vielmehr nothwendig, hierfür einen späteren Zeitpunkt abzuwarten? Ich bin entschieden der letzteren Meinung. Ich weise zunächst im Allgemeinen darauf hin, daß die geschichtliche Erfahrung zeigt, wie kein Gesetz dieser Art mit allen Formen für das Verfahren im Stande gewesen, solchen Verfassungen, die entweder an sich und überall nicht haltbar waren, oder denen die Zustände des betreffenden Landes, der Standpunkt der Bevölkerung im Lande nicht entsprachen, eine Dauer zu sichern, und wie umgekehrt, da wo die Verfassungen des Landes an sich haltbar und den Verhältnissen des Landes entsprechend waren, die praktische Anwendung eines solchen Gesetzes selten oder nie stattgefunden hat. Wenn man aber im vorliegenden Falle fragt, soll man jetzt schon diese Anklage der Verfassungs-Verletzung in ein praktisches Gewand bringen, welches die Form in Beziehung auf die Anklage von Seiten der Kammern und auf das Verhalten von Seiten der Richter enthält, so muß man zunächst fragen, ob das ganze Verfassungs-Gesetz selbst, um dessen Verletzung es sich handelt, seinerseits klar und präzise genug sei, damit derjenige, den man wegen der Verletzung desselben bestrafen will, auch wirklich als strafbar zu erachten sei? Ich weise, m. H., nur auf zwei Fälle hin, in denen die wichtigsten Bestimmungen dieses Verfassungsgesetzes zum Gegenstande des lebhaftesten Streites zwischen einzelnen Personen dieser Kammer geworden, und ich schweige noch ganz von denen, welche außerdem zu der verschiedensten Auslegung im Lande Anlaß gegeben haben; ich verweise auf die Artikel 100 u. 109 der Verfassung, welche die Steuer- und Finanzverhältnisse betreffen, und ferner auf einen ganz kürzlich erörterten Fall, wo die Kammer im Prinzip nicht hat entscheiden wollen: ob die ohne Zustimmung der Kammern vorläufig erlassenen Gesetze beiden Kammern gleichzeitig oder nur einer vorgelegt werden sollen. Es würde nicht schwierig sein, die Zahl der Fälle zu verzehnfachen, aus denen sich nachweisen läßt, daß Bestimmungen der Verfassung, erst nachdem sie in's Leben des Staates übergegangen sind, erst durch den Gebrauch ihre unzweifelhafte Auslegung und Bedeutung erhalten. Wenn man hieraus für die Kammern einen Vorwurf oder ein Testimonium paupertatis wegen der Verfassung, welche sie mit der Regierung zu Stande gebracht haben, herleiten wollte, so würde man in diesem Punkte ihnen Unrecht thun. Denn es ist noch kein Gesetz dieser Art entstanden, bei dem nicht der Buchstabe und die Materie selbst erst durch den Usus, durch die Anwendung, sich eine sichere Feststellung hätte erwerben müssen, in welchem nicht Unklarheiten gewesen, welche erst durch das wirkliche Leben klar geworden wären. Ich verweise ferner darauf, daß in der Verfassung wissentlich Gebiete der weiteren Entwickelung und der klareren Feststellung überlassen sind, weil man die streitigen Fragen nicht bis auf die Spitze treiben wollte, weil man meinte, daß es rathsam sei, sie durch die Stimmung des Landes, in Verbindung mit dem Willen und Gewissen der Regierung, sich gestalten zu lassen; dann werde es sich schon von selbst finden, was für ein Sinn in den Buchstaben gelegt werden solle. Will man nun den Männern, welche diese Verfassung auszuführen berufen sind, schon jetzt sagen: Ihr habt das Gesetz strictissime zu befolgen, und eine jede Verletzung desselben, sei es gegen den Buchstaben, welcher zweifelhaft ist, sei es gegen den Sinn, welcher in wichtigen Punkten nicht minder zweifelhaft ist, wird euch eine Anklage und Bestrafung zuziehen, welche, wenn auch die honesta custodia sich auf einen Tag beschränken könnte, doch jedenfalls eine Entlassung aus dem Amte mit sich führen würde, sobald solche Kriterien vorhanden sind, wie sie das Gesetz für die Verfassungs-Verletzung hinstellt. Welche Kriterien sind dies nun aber? Es sind keine weiteren, als die: daß eine dem Gesetz zuwiderlaufende Handlung oder Unterlassung als solche vom Minister erkannt werde, oder daß ihre Verfassungswidrigkeit ihm nicht entgehen durfte. Dagegen habe ich nichts, wenn man sagt, daß es an der Zeit sei, diese Formen zu erörtern, wenn es sich von einem gewaltsamen Verfassungs-Umsturz handelte. Dieser aber würde unter den Hochverrath gehören. Ich habe nichts dagegen, wenn diese Formen in Bezug auf die Fälle der Bestechung festgesetzt würden, weil in der Verfassung darauf hingewiesen ist. Wenn nun aber, frage ich, der Fall da ist, wie wir ihn erlebt haben, daß ein Gesetz, das in der Zwischenzeit zwischen den beiden Sessionsperioden erlassen wurde, acht Tage oder einige Wochen später bei den Kammern eingebracht wurde, als der Buchstabe der Verfassung sagt, der die sofortige Vorlegung verlangt, weil ein anderes Gesetz, das mit demselben Hand in Hand ging, gleichzeitig eingebracht werden sollte, wie soll dieser Fall behandelt werden? Es ist unzweifelhaft, daß dies gegen den Paragraphen der Verfassung verstößt, der die sofortige Einbringung des Gesetzes verlangt. Es ist noch unentschieden, ob dies Gesetz nur der einen Kammer oder beiden zugleich vorzulegen war; der Minister wird also in Anklagestand versetzt, einmal mit unzweifelhaftem Rechte, weil er das Gesetz überhaupt nicht sofort eingebracht hat, — ein andermal mit zweifelhaftem Rechte, weil er es nur der einen von beiden Kammern vorgelegt hat. Ich frage: Was soll nun beschlossen werden? Soll die Kammer über die Thatsachen hinweggehen? Soll das Ober-Tribunal sagen, wir ignoriren die Thatsachen und entscheiden nach unserem Ermessen, ob die Sache der Art ist, daß eine Strafe erkannt werde? Meine Herren! Es wäre eben so hart als unpraktisch, wenn man darauf erwidern wollte: „Das kann man der Discretion der Richter überlassen; sie werden in diesen Fällen wohl das Richtige zu entscheiden wissen.“ Es ist jedenfalls der größte Fehler eines Strafgesetzes, wenn man es danach der Discretion des Richters überlassen muß, zu erwägen, ob der Betheiligte, hier der Minister, auf die Anklagebank geführt werden und Strafe erdulden solle, oder nicht. Ich glaube, es ist nicht recht, ein Gesetz ins praktische Leben einzuführen, das in seiner Anwendung an solchen Mängeln zu leiden hätte. Aber ich behaupte auch, daß in den Verhältnissen, in denen wir uns jetzt noch befinden, unvermeidlich Ueberschreitungen der Verfassung oder formelle Verletzungen derselben stattfinden müssen. Wir haben noch gegenwärtig den Fall, daß nach der Ansicht eines gewiß nicht geringen Theiles dieses Hauses formell eine Verfassungs-Verletzung vorliegt, indem dieser Theil des Hauses meint, daß überhaupt Staats-Ausgaben nicht anders stattfinden dürfen, als auf Grund des genehmigten Etats, daß in diesem Augenblicke dieser nicht genehmigt ist, also das Staatsministerium sich in einem Zustande der Verfassungs-Verletzung befinde. Es ist dies auch an sich nicht zu leugnen seitens derjenigen, die dem §. 99. der Verfassung diese Auslegung geben; ja ich behaupte, daß in diesem Paragraph und in demjenigen, der die Fort-Erhebung der Steuern vorschreibt oder sie gestattet, in dieser Versammlung viele Mitglieder einen nicht zu lösenden Widerspruch finden. — Das Alles spricht aber wahrlich nicht dafür, daß schon jetzt in Bezug auf dieses Verfassungs-Gesetz, welches hiernach einen unlösbaren Widerspruch in sich hat, die Anklage wegen Verletzung desselben praktisch ins Leben geführt werde. Ich glaube aber den Einwurf zu vernehmen: das ist ja eben unrecht, daß die Minister das Land in diese Lage versetzt haben, warum ist nicht der Etat rechtzeitig vorgelegt? Es hätte dieser Zustand vermieden werden können. Ich frage Sie aufs Gewissen, ob diese und ähnliche Zustände nicht eben in der ersten Entwickelung des verfassungsmäßigen Lebens nach dem System des Constitutionalismus liegen, ob wir Garantieen dafür geben können, daß solche nicht bei den redlichsten Absichten der Räthe der Krone wiederkehren. Man kann abermals erwiedern: das können ja die Richter berücksichtigen. — Ja, meine Herren, wenn wir die Richter des Ober-Tribunals und die Kammer dazu bestimmen, eine Jury über die Minister zu bilden, und diesen zu sagen: in diesem oder jenem Falle absolviren wir Euch; schuldig seid Ihr nach dem Buchstaben, wie nach dem Inhalt des Gesetzes, aber strafen wollen wir Euch nicht! — wenn man dies will, so, glaube ich, will man etwas Schlechtes, etwas für den Staat höchst Schädliches. —

Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß, wenn auch das Gesetz in seinem ersten Theile im Allgemeinen sagt, was es unter einer Verfassungs-Verletzung versteht, es doch in keiner Weise, weder für die Richter, noch für die Kammer, auch nur mit einem Worte einen nähern Anhalt für die Frage giebt: ob eine solche Verfassungs-Verletzung stattfinde, daß sie wirklich eine strafbare Handlung involvirt und eine Anklage begründet. Ich meine, wenn überhaupt nicht dieses ganze Gesetz für verfrüht gehalten werden soll, dasselbe jedenfalls den Vorwurf verdient, daß es über diese Materie mit solcher Leichtigkeit hinweggeht, daß ich darin nichts weniger als die Erfüllung der Verfassung finden kann. Die Verfassung sagt: „Nähere Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit werden besonderen Gesetzen vorbehalten.“ Man durfte also erwarten, in diesem Gesetze die Bestimmung zu finden, in welchen Fällen eine Verfassungs-Verletzung strafbar sei, in welchen Fällen die Verantwortlichkeit der Minister in dem Grade stattfinde, daß eine Anklage derselben u. s. w. zulässig sein soll. Denn das erste Alinea der Verfassung an der betreffenden Stelle sagt: „Sie können wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung angeklagt werden.“ Das zweite Alinea sagt: „Die näheren Bestimmungen über die Fälle enthält das Gesetz. Das Gesetz enthält aber nichts weiter als dieselben Worte der Verfassung mit Hinzufügung der allgemeinsten Kriterien, welche zu jedem Vergehen oder Verbrechen gehören. Es sagt nämlich: „Das Verbrechen der Verfassungs-Verletzung wird von den Ministern begangen durch jede der Verfassung zuwiderlaufende Handlung oder Unterlassung, deren Verfassungswidrigkeit dem Schuldigen bekannt war, oder nicht ohne sein grobes Verschulden entgehen konnte.“ Dies ist eine Definition der Verfassungs-Verletzung, aber eine nähere Bestimmung, in welchen Fällen sie zu einer Anklage berechtigen soll, ist es nicht. Ich möchte ferner als Beleg meiner Behauptung auf den §. 5. hindeuten. Er spricht in derselben ungenügenden Allgemeinheit. Er sagt: „Fällt die Handlung unter ein bestimmtes Strafgesetz, so kommt dieses zur Anwendung.“ Das gilt vom Hochverrath, von der Bestechung; für diese mag der praktische Theil des Gesetzes vollständig festgesetzt und so ein Schritt vorwärts gethan werden; aber in Beziehung auf den Punkt, für den bisher kein Strafgesetz bestand, nämlich die Verfassungs-Verletzung, ist auch nicht ein Wort für die Spezialisirung der Strafbestimmung vorhanden. Man wird mir wiederum entgegnen: das kann man ja dem richterlichen Ermessen anheimgeben. Also diesem soll überlassen werden: ob diese oder jene Maßregel mit 20 Jahren Einschließung (nach dem neuen Strafgesetz-Entwurf) oder nur mit einem Tage zu strafen sei? Ich frage: ob dies einem speziellen Strafgesetz entspricht? Wenn heute ein Gerichtshof den §. 107., von der Erhebung der Steuern, so auslegt, wie manche Mitglieder dieser Versammlung, die darin ohne jährliche erneute Bewilligung einen vollkommenen Verfassungsbruch sehen, wo ist denn nun das Kriterium für die Wichtigkeit dieses Verfassungsbruches? Welches unermeßliche Gebiet begreift die Discretion, die Sie in dieser Beziehung dem Gerichte überlassen? Wenn jetzt das Ministerium nicht speziell genehmigte Ausgaben leistet, so wird Jeder von uns sagen, es wäre eine unverantwortliche Handlung der Minister, dieselben plötzlich zu sistiren. Es kann Manche unter uns geben, welche sagen, das Ministerium hätte es nicht so weit kommen lassen sollen; aber da es nun dahin gekommen ist, ist Keiner unter uns, welcher sagt, sie hätten die Staatsausgaben einstellen sollen. Nun, meine Herren, wie wichtig ist das, oder wie unwichtig? Der Eine kann sagen, es habe dies Verfahren zum Nutzen des Staates gedient. Ein Anderer aber kann vielleicht sagen, es sei dies ein Verrath an den wichtigsten Rechten des Volkes, und dies sei wichtiger, als alles Andere. Meine Herren! Wo ist nun der Anhalt für den Richter, für die Kammer, um zu entscheiden: „ist hier ein Moment der Anklage vorhanden oder nicht?“ und „welches Strafmaß ist hier das angemessene?“ In dem Gefühl, werden Sie sagen. Das Gefühl unterliegt aber der Leidenschaft, der Leidenschaft der Parteien, die in Zeiten, wie die unsrigen sind, sehr lebendig ist. Von ihr das Schicksal der Männer — die ohnedies in Zeitläuften, wie die heutigen (sie mögen genommen werden, aus welcher Partei Sie wollen) eine sehr schwere Aufgabe haben — von dieser Leidenschaft ihre politische Ehre abhängig zu machen, kann man gewiß nicht billigen; und doch bleibt immer eine gewisse levis notae macula an dem Angeklagten haften. Ich appellire an einen Jeden, ob nicht das Durchgangs-Stadium von der Erhebung der Anklage bis zur weitaussehenden Freisprechung dem Manne von Ehre eine schmerzliche Zeit ist, und ob die Frage, ob ein freisprechender Richterspruch zu Recht gefällt ist, von verschiedenen Parteien nicht verschieden beantwortet werden wird? Deshalb bin ich nicht der Meinung, daß der Moment da ist, um dem Gesetze auch in diesem Theile seine praktische, seine sofortige Anwendung zu geben. Man könnte vielleicht sagen: das ganze Gesetz wäre dann unnütz; wir wollten es in diesem Punkte beseitigen, es eskamotiren. Meine Herren! Das will ich nicht! Ich erkläre rund heraus, daß ich das Gesetz nicht eingebracht hätte, keineswegs in der Absicht, die Verfassung zu verletzen, sondern weil ich sage: es ist nicht nothwendig, ich halte es für schädlich! Ich sage nicht allein: es sei noch nicht an der Zeit; nein, ich sage: das System ist falsch. Die Idee der Anklage der Minister wegen Verfassungsverletzung, das Verlangen nach einem Gesetze über die Verantwortlichkeit derselben in dieser Beziehung ist eine derjenigen Traditionen, wie wir deren sehr viele in dem ganzen Wesen des Constitutionalismus haben, vor denen noch eine ganz ungemessene Verehrung und Pietät besteht, und die, wie viele Dinge in der Welt, sich überlebt haben, (Lebhaftes Bravo rechts!) und die nicht in das System der Volksvertretung, wie es heute stattfindet und ferner stattfinden wird, unerläßlich gehören. (Bravo!) Ich werde nachher darauf kommen, ob, wenn man dies behauptet, der Schluß daraus gezogen werden kann, daß man den Absolutismus wolle. Aber, meine Herren, es ist in anderer Beziehung allerdings ein nicht unnützes Gesetz. Ich spreche weniger, oder vielmehr ich spreche gar nicht von den Fällen des Hochverraths und der Bestechung. Gott sei Dank, liegen die Fälle des Hochverraths noch gar nicht in der Geschichte der preußischen Minister, und was die Fälle der Bestechung betrifft, so ist es über hundert Jahr her, daß dergleichen bei uns vorgekommen sind. Ich hoffe also, in Preußen wird es dieses Gesetzes nie bedürfen. (Bravo!) Aber es giebt einen anderen Fall, der allerdings das Gesetz nicht unwichtig macht, das ist der Fall des Civilanspruchs. Es läßt sich denken, daß Verwendungen vorkommen, für die der Minister verantwortlich gemacht wird, und so hat es eine praktische Bedeutung, in dieser Beziehung eine Verantwortlichkeit auszusprechen und sie an gewisse Formen zu knüpfen. Mein Wunsch geht also dahin, daß, da einmal, wie ich beklage, das Gesetz vorgelegt ist, der Theil desselben, der sich auf die Verfassungsverletzung bezieht, einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleibe, in welchem die Hindernisse, die ich eben zu entwickeln mich bemüht habe, beseitigt sein werden. Ich glaube, daß dies unbeschadet der Sicherheit der Verfassung geschehen kann, wie ich dieselbe auffasse. Erlauben Sie mir aber in dieser Beziehung schließlich dem Einwurf im Voraus zu begegnen, daß, wenn man eben das Gesetz in dieser Weise nicht praktisch mache, man dahin komme, dem Absolutismus zu huldigen, daß also das Gesetz nothwendig sei zur Aufrechterhaltung des Grundgedankens unserer Verfassung, der in Preußen viel älter als die Verfassung, und der in keinem deutschen Lande dauernd, sondern höchstens vorübergehend zu beseitigen ist, und auch dann nur als eine Folge großer Irrthümer, großer Verirrungen der Völker selbst. Ich sage, der Grundgedanke der Verfassung ist eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung, eine Mitwirkung bei der Bewilligung von außerordentlichen Abgaben und bei der Beaufsichtigung der Verwendung der ordentlichen Abgaben. Diese beiden Elemente der ganzen Verfassung sind von früh an lebendig gewesen in allen deutschen Ländern. Diese Mitwirkung bei der Gesetzgebung und bei den Finanzen, dieser Grundgedanke der Verfassung wird festgehalten werden ohne alles Gesetz über Minister-Verantwortlichkeit. Er ist das diametrale Gegentheil des Absolutismus. Der Absolutismus legt eine richterliche Strafgewalt in die Hände des Staats-Oberhauptes, er legt die illimitirte Verwendung der Mittel der Unterthanen in die Hände des Staats-Oberhauptes; er legt endlich die Gesetzgebung ausschließlich, ohne einen Anspruch selbst nur auf Beirath, noch weniger auf Zustimmung, in die Hände des Staats-Oberhauptes. Das ist der Absolutismus. Wenn Sie also Manchen unter uns beschuldigen, oder, wenn Sie es nicht beschuldigen nennen wollen, wenn Sie von Manchem überzeugt sind, daß er sich zu ihm hinneige, so bitte ich, diese Kriterien des Absolutismus scharf in's Auge zu fassen. Diesem gegenüber steht die Betheiligung an den wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten: der Gesetzgebung und der Finanz-Verwaltung. An diesem wird sich fort und fort ein gebildetes Volk betheiligen wollen, und wenn es in den Maaßregeln, in den Schritten hierzu sich momentan verirrt, wenn hierdurch als Rückschlag ein momentaner Absolutismus herbeigeführt würde, so würde das Niemand mehr beklagen, als ich. Daß dies nicht die Bestimmung, nicht das Princip Preußens ist, das erlauben Sie mir heute von dieser Stelle zu sagen. Diesem, dem wahrhaft preußischen, Principe gegenüber steht aber ein ganz anderes, was an diese alten deutschen Rechte einen ganzen Kram von Schematismus, von Formen und politischen Fictionen und Illusionen hängt. Es ist kein Wunder, wenn Völker sich momentan in diesem Gebiete durch dergleichen Formen blenden lassen. Wem geschähe es nicht, und welche Geschichte und welches Jahrhundert ist in dieser Beziehung frei von Irrthümern? Aber es ist kein Frevel gegen das Streben der einsichtigen und besitzenden Klassen, sich nicht allein an ihren materiellen persönlichen Interessen, sondern an den höheren öffentlichen Angelegenheiten zu betheiligen; — es ist kein Vergehen gegen den Sinn und den Geist, der in dieser Beziehung im Volke wurzelt, wenn man sagt: jene Rechte, jenes Streben haben zu vielen Zeiten sehr wirksam bestanden ohne die Lehre der Minister-Verantwortlichkeit, ohne die Idee, daß die Steuern alle Jahre von Neuem bewilligt werden, und alle Jahre gewissermaßen der Staat von vorn angefangen werden muß, ohne die Idee, daß, sobald eine Majorität sich gegen das Ministerium ausspricht (so groß oder so klein sie will): das Ministerium abtreten oder die Kammern aufgelöst werden müßten. Das Alles sind Dinge, die, wie die Erfahrung gelehrt hat, keineswegs unerläßlich verbunden sind mit der wahren Mitwirkung des Volkes bei jenen großen Angelegenheiten. Ich erinnere Sie an die Zeit, wo man diese Mitwirkung für eine kleinliche hielt, an die Zeit unserer Provinzial-Stände. Ich kann Ihnen aus dieser Zeit versichern, daß es hinreichte, ein Gesetz zurückzubehalten, wenn die Nachrichten kamen, es würde von den Ständen nicht gut aufgenommen werden; nicht, daß alles geschah, was der eine oder andere Landtag begehrte, aber wider ihren Willen Gesetze zu geben, das wäre etwas gewesen, was sich damals ein Minister nicht leicht herausnahm. M. H.! Wir haben seit jener Zeit in 2 Jahren viel mehr Gesetze erhalten ohne die Mitwirkung des Landes, als jemals in jener Zeit von zwanzig Jahren. (Bravo auf der Rechten.) Ich mache hiermit weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin einen Vorwurf; ich sage einfach: es beweist diese Thatsache, daß eben das Streben nach dieser Mitwirkung und die Achtung vor einer leidenschaftslosen, ruhigen Betheiligung bei der Formation guter Gesetze so tief in dem Bewußtsein des Volkes liegt, daß auch damals kein Minister es wagte, wenigstens nicht wissentlich, diesem Gedanken entgegenzutreten, und daß andererseits trotz aller formellen Schranken und Apparate (denn die Noth bricht das Eisen), wenn das Bedürfniß des Staats es erfordert, auch eine gewissenhafte Regierung über diese Formen sich hinwegsetzen wird, um nicht vollständige Gesetzlosigkeit in den wichtigsten Materien walten zu lassen. Meine Herren! Ich erinnere Sie ferner an die Zeit, wo die Stände jede bedeutende Ausgabe dem Landesherrn bewilligen mußten, wo kein Krieg geführt wurde, wenn die Stände nicht die Mittel dazu gewährten. Das ist lange vor unserem Constitutionalismus gewesen. Es hat eine Zeit dazwischen gelegen, wo alle diese Dinge ruhten. Das war die Zeit des preußischen Staats, die er eben zu seiner Entwickelung bedurfte, in der allein ein Wille und das Schwert regierte und den Staat vergrößerte. Diese Zeit gehörte zu seiner Entwickelung. Sie ist vorüber. Der Staat hat die Größe und die Ausdehnung erreicht, die ihm eine achtungswerthe Stellung in der europäischen Staatengesellschaft sichert. Jetzt also kann kein Monarch Preußens, keine Regierung daran denken, Mittel, die zu Eroberungs- oder zu Vergrößerungskriegen erfordert würden, auszuschreiben ohne Zuziehung der Kammern, ohne

diese Mitwirkung des Volkes. Deshalb brauchen wir keine Gesetze über Minister-Verantwortlichkeit, um uns gegen Maßregeln in dieser Beziehung zu schützen. Ich erinnere ferner daran, daß in dem ersten Augenblicke, wo die Zeit des Schwertes, die Zeit der Vertheidigung nur eben vorüber war, Se. Majestät der hochselige König sofort wiederum die Bewilligung von Anleihen von der Mitwirkung einer ständischen Versammlung abhängig machte. Meine Herren! Es kann in Deutschland der Absolutismus, ja, in dem äußersten Sinne: die Säbelherrschaft, momentan regieren, aber es ist dies ein beklagenswerther Zustand, der nicht dauern kann. Jene beiden Güter, jene beiden Rechte werden immer wieder ihre Geltung bekommen. Wie ich dies heute sage, so werden Sie mir auch zugeben, daß ich, bei aller Verschiedenheit unserer Ansichten, sie von früh an nicht als unwillkommene Rechte betrachtet habe, daß ich immer für eine Mitwirkung der Stände in den öffentlichen Angelegenheiten gewesen bin. Aber wenn Etwas diesen Gütern und Rechten ihr Grab graben und wenn auch nicht auf die Dauer, so doch momentan sie verkümmern sollte, so ist es das Festhalten an jenen Dingen, welche eine unzählige Menge praktischer Leute im Lande für einen unnützen, kostspieligen Kram, für hemmende Formen halten, bei denen das Wohl des Staats dem Zwange gewisser Systems-Artikel, gewisser Formen, gewissen, ich möchte fast sagen, Fallstricken ausgesetzt ist, die jede wirklich kräftige Entfaltung, jedes Handeln mehr lähmen als fördern. Meine Herren! Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich hoffe, daß eine Anklage wegen Verfassungsverletzung aus diesen Räumen nie hervorgehen wird, daß, wenn sie von diesem Hause erhoben werden sollte, sie von dem Ober-Tribunal schwerlich als eine strafbare anerkannt werden würde. Aber wo die politischen Leidenschaften rege sind, ist die Möglichkeit vorhanden; und wenn Sie eine Anklage in den Fällen erheben, die ich vorhin angedeutet habe, so wird auch ein gewissenhafter Minister sie nicht mit Sicherheit zu vermeiden im Stande sein; denn in dem einen Falle muß er sich sagen: Ich verletze freilich den Buchstaben der Verfassung, aber wenn ich diesen nicht verletze, verletze ich den Zweck derselben, das Wohl des Staats. Und in einem andern Falle muß er sich sagen: Ich weiß nicht einmal, ob ich den Buchstaben der Verfassung verletze, denn in den Kammern und im Lande legt ihn der Eine so, der Andere so aus. Dies also ist neben manchen andern der nächste und wichtigste Grund, weshalb ich wünsche, daß die Ausführung des Gesetzes in Bezug auf die Verfassungsverletzung noch nicht stattfinde, und glaube nicht, daß das Land es beklagen wird, wenn die Kammer sich in diesem Sinne erklären sollte. Man möge das übrige Gesetz annehmen, aber die Bestimmung des Verfahrens in Bezug auf die Verfassungsverletzung einem anderweitigen, besonderen Gesetze vorbehalten. (Bravo!)

Abg. Beseler's Erscheinen leert die Sitze der Rechten, seine weitere Rede allmälig die Zuhörertribünen. Der Redner wendet sich hauptsächlich gegen die Aufstellungen des Vorredners: „Ich frage, wie steht es in England? Dürfen sich dort die Minister der parlamentarischen Verantwortlichkeit entziehen? Und warum soll dies bei uns nicht möglich sein? Warum ist beim Zusammentritt der Kammern nicht wenigstens ein provisorisches Gesetz erlassen, das dann den Kammern zur Zustimmung vorgelegt wurde? — In der vorigen Session sagte man uns, die Cognition der Gerichte sei im vorliegenden Falle nicht nöthig, dazu wären die Kammern da, denen man Rechenschaft zu geben schuldig sei. Die ministerielle Verantwortlichkeit ist keine neue Erfindung, wie behauptet wurde. Die Engländer denken nicht daran, dieses dem Parlamente gegenüber den Ministern zustehende Recht aufzugeben, weil sie wissen, daß sie damit zugleich die Basis ihrer Verfassung untergraben. — Ich glaube, daß Niemand das Prinzip der constitutionellen Monarchie angreifen wird, der wünscht, daß Mittel-Europa germanisch bleibe und nicht slavisch werden soll."

Abg. Beckerath (vor eben so zahlreich geleerten Bänken, wie sein Vorredner.): In unserm Lande existirt eine nicht zahlreiche Partei, die die Verfassung mit ungünstigen Blicken betrachtet; dagegen eine zahlreichere, die in der Beschwörung der Verfassung den Abschluß eines gefährlichen Zustandes für Preußen erblickt. Zu dieser Partei gehöre ich. Zur Vervollständigung der Verfassung gehört das vorliegende Gesetz, und es darf die Einführung desselben nicht mehr beanstandet werden, damit das Königthum erhaben und unangetastet über den schwankenden Meinungen, über den Irrungen und Kämpfen im Volke dastehe. Ich freue mich, daß Graf Arnim sich losgesagt hat von der Partei, die die Verfassung für unnützen Kram hält, trete aber seiner Anschauungsweise entgegen, weil ich darin Gefahr für die Verfassung erblicke. Wir stehen auf dem Boden des Eides vom 6. Februar und erwarten festen Blicks auf diesem Boden alle Gegner, woher sie auch kommen mögen.

Es schließt hiermit die Discussion und es erhält nur, noch Graf Arnim das Wort zur persönlichen Bemerkung.

Abg. Graf v. Arnim: Meine Herren! Ich würde die Zeit nicht nochmals in Anspruch nehmen, wenn der letzte Redner nicht ausgesprochen hätte, daß er denjenigen, von denen er Angriffe auf die Verfassung erwartet — und wobei er auch auf die Anführungen, die in meiner Rede vorgekommen sind, Bezug nimmt — den demantenen Schild des Eidschwurs entgegenhalten würde. Es wird für mich und die, die mir gleich denken, eines solchen Entgegenhaltens nicht bedürfen, und ich fordere getrost den Redner auf, nachzuweisen, weshalb, wenn die Verfassung ein Gesetz der Art, wie wir es heute vor uns haben, in allgemeinen Umrissen verheißt, darin das Ankämpfen gegen einen Eid liegt, wenn man sagt: daß das Gesetz jetzt noch nicht an der Zeit zu geben sei, während die Verfassung nicht an dieser Stelle allein, sondern an zahlreichen anderen, Gesetze verheißt, von denen die Mehrzahl dieser Versammlung vielleicht die Ansicht haben wird, daß es sehr unzeitig wäre, sie heute einzubringen.

Das zweite ist, daß angeführt wurde, es sei hier nur der Zweck gewesen, einen Standpunkt anzudeuten, und nicht auf das Geschick dieses Gesetzes einzuwirken. Ich wünsche sehr, daß diese Worte auf das Geschick dieses Gesetzes einzuwirken im Stande wären; ich traue ihnen nicht diese Kraft zu, aber es soll mich freuen, wenn Andere sie darin finden. Es ist allerdings meine Absicht, durch diese Worte auf das Geschick des Gesetzes einzuwirken und nachzuweisen, daß es nicht an der Zeit sei, den Theil des Gesetzes, um den es sich wesentlich handelt, jetzt zur praktischen Geltung zu bringen. Auch dies streitet nicht wider die Verfassung, es streitet nicht wider den Eidschwur. — Wenn man aber sagt, daß mein Einwand ein solcher sei, der an einer anderen Stelle vorzubringen gewesen wäre, so wird man mir zugeben, daß dieser formelle Einwand gegen meinen materiellen Einwand jedenfalls ein sehr schwacher ist. (Bravo rechts.)

Präsident Graf Schwerin: Dem Redner muß ich bemerken, daß er bei dieser Erwiderung die Grenzen der persönlichen Bemerkung überschreitet. (Einige linke Stimmen: Bravo!)

Man schreitet zur Abstimmung. Der Antrag des Grafen Arnim wird abgelehnt. Man nimmt ohne weitere Discussion die §§. 7, 8 und 9 in folgender Fassung nach dem Commissionsantrag an, wobei wir bemerken, daß §§. 7 und 8 unverändert nach dem Regierungs-Entwurf beibehalten sind:

§. 7. Der Antrag auf Anklage eines Ministers muß schriftlich eingebracht werden und in der Ersten Kammer wenigstens von fünfundzwanzig, in der Zweiten wenigstens von funfzig Mitgliedern unterzeichnet sein. Der Antrag muß eine genaue Bezeichnung der Thatsachen, welche dem Minister zur Last gelegt werden, und der Gesetze enthalten, welche die Strafbarkeit der Handlung und die Zuständigkeit der Kammer zur Erhebung der Anklage begründen. §. 8. Der Präsident der Kammer verfügt die sofortige Mittheilung des Antrages an den betreffenden Minister und bestimmt, unter Freibelassung von wenigstens 8 Tagen nach derselben, den Sitzungstag, an welchem der Antrag auf die Tagesordnung kommen soll. Die Verhandlung an dem bestimmten Tage bei welcher der Minister auf Verlangen jederzeit gehört werden muß, beschränkt sich darauf, ob die Kammer zur Tagesordnung übergehen, oder den Antrag an einen Ausschuß verweisen will. §. 9. Wird die Verweisung an einen Ausschuß beschlossen, so wählt die Kammer in einer Plenarsitzung durch absolute Stimmenmehrheit die Mitglieder des Ausschusses. Derselbe muß in der Ersten Kammer aus wenigstens fünf, in der Zweiten aus wenigstens neun Mitgliedern bestehen. Diejenigen, welche den Antrag auf Anklage unterschrieben haben, können nicht Mitglieder des Ausschusses sein; sie können aber von dem Ausschusse gehört werden, um nähere Mittheilungen zu machen. —

Die Sitzung schließt um 3½ Uhr. Die nächste: Montag (3. Febr.) 12 Uhr; Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vorliegenden Gesetz-Entwurfs. —

Deutschland.

□ Berlin, 3. Februar. Die „Constitutionelle Zeitung" bespricht die letzten Präsidentenwahlen der zweiten Kammer. Sie rühmt „die imposante Mehrheit, welche den Grafen Schwerin von Neuem auf den Präsidentenstuhl erhob", und sieht darin einen glänzenden Sieg der Opposition. Wir stellen diesem Triumphgesang die Thatsache gegenüber, daß eine analoge Majorität, wie sie sich für die Wiederwahl des Grafen Schwerin aussprach, dem Gegencandidaten des Hrn. Simson ihre Stimmen gab. Das geschah in derselben Kammer in der gleichen Sitzung; kann damit die Opposition sich eines entscheidenden Sieges rühmen? Wir sehen die Sache etwas anders an. Das Centrum wählte den Grafen Schwerin wieder als langgewohnten Kammer-Präsidenten; es scheute zurück vor der allerdings sehr significanten Demonstration seiner offenen Verwerfung. Es verwarf aber den Oppositions-Candidaten für die erste Vice-Präsidentenstelle, um zu zeigen, daß nicht grundsätzlich in der Kammer die Opposition das Ruder führe. Und dabei hatte der Candidat der reinen Rechten bei der ersten Präsidentenwahl eine sehr ansehnliche Minorität, die sich seit der letzten Wahl um 30 Stimmen vermehrt hatte!

— Des Königs Majestät werden Allerhöchstsich am Mittwoch früh nach Potsdam begeben und eine Parade der dortigen Garnison abnehmen. Nachmittag kehren Se. Majestät zu dem Hoffeste hierher zurück. Donnerstag begeben Se. Majestät Allerhöchstsich wieder nach Charlottenburg. Am Donnerstag wird wahrscheinlich eine Parade der hiesigen Garnison stattfinden. Der Erzherzog Leopold wird in den nächsten Tagen aus dem Lauenburgischen hier erwartet.

— Mittwoch den 5. Februar werden Ihre Majestäten der König und die Königin auf hiesigem Königlichen Schlosse eine Roben-Cour annehmen. Diese Hof-Feierlichkeit beginnt ½7 Uhr Abends; nach derselben findet ein Hof-Concert statt.

— Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen ist trotz ihres Unwohlseins am Sonnabend nach Weimar abgereist.

— Das Militär-Wochenblatt enthält die Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Ernenaung des Großherzogs von Oldenburg Königl. Hoheit zum Chef des 13ten Infanterie-Regiments.

— Ein ärztliches Bülletin über Se. Excellenz den General v. Reyher, der bekanntlich am 30. v. M. von einer Lungen- und Brustfellentzündung betroffen worden, lautet heute dahin, daß die Entzündung noch nicht ganz gehoben ist, und der Bluthusten mäßig fortdauert.

— Für eine Zusammenkunft des Fürsten Schwarzenberg und des Herrn Minister-Präsidenten v. Manteuffel in Dresden ist ein Termin, wie er bereits als in der Zeit vom 10. zum 15. d. M. anstehend in hiesigen Blättern gemeldet wurde, noch nicht angesetzt.

— Aus Kopenhagen wird uns gemeldet, daß man daselbst beabsichtigt, aus allen Landestheilen „Notabeln" zusammen zu berufen, um über die Verfassungs-Angelegenheiten zu berathen.

— Das zur Zeit in Spandau garnisonirende Garde-Reserve-Regiment wird dem Vernehmen nach künftig seine Garnison in Berlin erhalten.

— (Erste Kammer.) Der Abgeordnete für den 1. Gumbinner Wahlbezirk, Graf v. Keyserling-Rautenburg, hat sein Mandat Krankheits halber niedergelegt.

— Der von dem Abg. Heinrich von Arnim in der ersten Kammer eingebrachte Antrag wegen strenger Erfüllung der von den Bundescommissarien der schleswig-holsteinschen Statthalterschaft gegenüber eingegangenen Verpflichtungen ist, wie es heißt, von der Commission mit 6 gegen 4 Stimmen durch einfachen Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt worden.

— Herr v. Vincke (Hagen) will in der zweiten Kammer einen Antrag einbringen, „auf Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung der Lage des Landes bei der drohenden Stellung der österreichischen Truppen in Holstein und Hessen u. s. w."

— Der Abg. Geppert ist bedenklich erkrankt und deshalb über die Annahme der ersten Vice-Präsidentur von seiner Seite noch nichts entschieden.

— In Ausführung der Beschlüsse des landwirthschaftlichen Centralvereins im Potsdamer Regierungsbezirke sind denjenigen Redactionen von Kreisblättern, welche die meisten und besten Aufsätze über landwirthschaftliche Gegenstände in klarer und populairer Sprache, zur Belehrung besonders der kleineren Landwirthe, aufgenommen haben, Geldprämien ausgesetzt, und demzufolge für das Jahr 1850 der Redaction des Templiner Kreisblattes 75 Thlr. und der des Jüterbogk-Luckenwalder Kreisblattes 50 Thlr. als Prämie zuerkannt. Für den gleichen Zweck und Gegenstand sind wiederum für das Jahr 1851 eine Prämie von 30 Thlr. und vier, jede zu 20 Thlr., zusammen 110 Thlr., zur Concurrenz für die Kreisblätter des Regierungsbezirks Potsdam ausgesetzt.

— Der Magistrat wird jetzt wöchentlich in einer besondern Sitzung die gewerblichen Angelegenheiten der Kommune berathen.

Stettin, 31. Januar. Das neue für die Königl. Marine angekaufte Dampfschiff Salamander ist einer großen Gefahr entgangen. Vor einigen Tagen fand man Morgens 6 Fuß Wasser im Raum. Ein Böswilliger hatte den Wasserhahn an der Maschine aufgeschroben und so das Schiff dem nahen Untergange ausgesetzt. Die Mannschaft am Bord hatte von dem Umstande nichts bemerkt und ist deshalb wegen Pflichtverletzung sofort arretirt.

†† Königsberg, 31. Januar. Es sind nun auch die Gemeinderaths-Wahlen zur ersten Abtheilung vollendet. Auch bei ihnen hat die Demokratie den Sieg davon getragen, indem von 15 mit absoluter Majorität Gewählten 9 zu ihrer Partei gehören. Höchst kurios erscheint es, daß die „ächten Constitutionellen" sich in der „Hartungschen Zeitung" des Sieges rühmen, während sie allein auch nicht einen Candidaten durchgebracht hätten. Uebrigens ist ein von Wählern aller Abtheilungen unterzeichneter Protest gegen die Gültigkeit der Gemeinderathswahlen an die Königl. Regierung abgegangen.

Posen, 31. Januar. Gestern Nachmittag fand hier unter großer Theilnahme des Publikums das feierliche Begräbniß des in Folge eines Sturzes mit dem Pferde verstorbenen Majors v. Blacke statt.

Wie man hört, sind in unseren Militair-Hospitälern in den letzten Tagen 13 Cholerakranke verstorben.

Breslau, 30. Januar. Wir erfahren, daß der Professor Nees von Esenbeck auf den in einem Rescripte an den Curator der hiesigen Universität ausgesprochenen Befehl des Cultus-Ministers im Laufe des gestrigen Tages von seinem Amte suspendirt worden ist.

△ Wanzleben, 1. Februar. [Neuwahl.] Die conservative Partei hat bei uns einen entschiedenen Sieg erfochten; indem sie in der heutigen, die Kreise Wanzleben und Neuhaldensleben umfassenden Wahlversammlung die Wahl ihres Kandidaten, des Gerichts-Directors Noeldechen in Stralsund zur zweiten Kammer mit großer Majorität (108 unter 165 Stimmen) durchgebracht hat. Der Gewählte, bekannt wegen seiner entschieden patriotischen Gesinnungen, war hier früher Gerichts-Director und hatte sich als solcher allgemeine Liebe und Achtung erworben und mit großem Segen gewirkt.

Duisburg, 31. Januar. Bei der eben stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer wurde unser Landrath, Herr Dittmer, mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

Elberfeld. Von den Mai-Angeklagten, die sich neuerdings zur Haft gestellt hatten, sind Advocat Bohnstedt und Franken durch die Geschwornen für schuldig erklärt, und der Erstere zu 5 Jahren Verbannung (Art. 32. des Code pénal) und zur Cassation vom Amte, der Zweite zu 5 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. Die übrigen Angeklagten aber, Hecker, Läufer, Rübel und Torley, sind für nicht schuldig erklärt worden.

⊥ Düsseldorf, 1. Februar. Dem hiesigen städtischen „Männer-Gesang-Verein" wurde heute durch einen sehr schönen silbernen Pokal ein Geschenk von Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich von Preußen. Das Begleitschreiben des verehrten Prinzen lautet: „Dem Männer-Gesang-Verein zu Düsseldorf, welcher mir durch seinen Vorstand ein mir so werthes Andenken überreichen ließ, ersuche ich meinerseits, das beifolgende Geschenk zur Erinnerung an mich, als Ihr Ehrenmitglied, entgegennehmen zu wollen. Denken Sie oft an mich, wenn Sie sich des Humpens bedienen, so wie ich nie die schöne Zeit meines langjährigen Aufenthaltes in einer Stadt vergessen werde, die ich nie mehr zu verlassen glaubte und hoffte. Berlin, den 27. Januar 1851. Friedrich, Prinz von Preußen."

Gestern rückte das 8. Husaren-Regiment unter freudiger Begrüßung in seine alte Garnison hier wieder ein.

Wien, 1. Februar. Heute übernimmt der F. M. L. Graf Schaffgotsch von dem F. M. L. Grafen Wallmoden das Armee-Commando in Wien.

— Am Mittwoch fand eine Soirée bei der Frau Erzherzogin Sophie statt. Der Kaiser erschien mit seinen Brüdern und allen hier anwesenden Erzherzogen und nahm an den Tänzen Antheil. Besonders überraschend für die Gesellschaft war diesmal das Erscheinen des Monarchen in ungarischem Costüm. Se. Majestät trug die Uniform eines Obersten des seinen Namen führenden Husarenregimentes. Seit der Kaiser den Thron bestiegen, ist er das erste Mal öffentlich in ungarischer Tracht erschienen.

— Dem Vernehmen nach soll dem Uebertritt österr. Studenten von den deutschen Universitäten auf die Universität von Padua oder Pavia Schranken gesetzt werden. Ebenso sollen auch der Aufnahme ausländischer Studenten an österr. Universitäten erschwerende Maßregeln entgegengestellt werden.

München, 30. Jan. Die „Bamb. Z." schreibt: Wie man hört, sollen dem Landtage 40 Gesetzentwürfe vorgelegt werden, die theils bereits zur Vorlage an die Kammern vollendet sind, theils noch der Berathung im Staatsrathe unterliegen. Einer derselben soll die Emission einer bedeutenden Summe Papiergeld (man spricht von 12 Mill.) bezwecken.

— Der A. Abdztg. wird aus München geschrieben: Durch ein Ministerial-Rescript wird die Prügelstrafe für Vagabonden und Bettler neu eingeführt; bei dem hiesigen Landgerichte hat man schon seit längerer Zeit zu diesem Mittel zurückgegriffen.

— Sicherem Vernehmen nach soll der bisherige Lector und Bibliothekar Sr. Majestät des Königs, Hofrath Dönniges, zum Legationsrath ernannt worden sein und der bayerischen Repräsentation in Dresden beigegeben werden.

Heilbronn, 30. Jan. Zwischen hier und Stuttgart wurden heute, nachdem die erforderlichen Einrichtungen hierzu in den letzten Tagen auf dem hiesigen Bahnhof getroffen worden sind, die ersten telegraphischen Nachrichten gewechselt, und es steht nunmehr Heilbronn mit Stuttgart und Ulm in telegraphischer Verbindung. (S. M.)

Karlsruhe, 31. Jan. Kriegszustand und Standrecht sind durch großherzogl. Verordnung von gestern auf weitere 4 Wochen verlängert worden.

Kassel, 31. Jan. Die Kass. Z. meldet: Wie wir vernehmen, haben einige Abtheilungen der kurfürstlich hessischen Truppen Befehl erhalten, sich marschbereit zu halten. Unter diesen Truppen befindet sich das hier liegende Jägerbataillon, außerdem wird das Schützenbataillon genannt und das 2te Regiment. Wohin der Marsch derselben gerichtet sein wird, darüber verlautet noch nichts Zuverlässiges, doch bringt man diese Maßregel mit einem in Dresden gefaßten allgemeinen Beschluß in Verbindung, nach welchem unter einem Theil der deutschen Bundestruppen von Zeit zu Zeit ein Garnisonswechsel vorgenommen werden soll. (Einige Blätter wollen wissen, diese kurhess. Truppen würden nach Oesterreich verlegt werden. D. Red.)

Bingen, 30. Jan. Nach beendigter Untersuchung wegen des vorgestern Abend ausgebrochenen Brandes wurde heute ein Individuum nach Mainz in weitere Untersuchungshaft gebracht. Ein bei dem großen Brande auf frischer That ertappter Brandstifter ist bereits in Mainz verurtheilt worden.

Mainz, 31. Januar. Die O. P. Z. meldet: Ganz unerwartet ist gestern ein Befehl von Berlin hier eingetroffen, nach welchem das Königl. preußische 40. Infanterie-Regiment, welches seit 1831 hier in Besatzung steht, die hiesige Bundesfestung zu verlassen hat, und durch ein Bataillon des 37. Infanterie-Regiments, gegenwärtig in Köln stehend, so wie durch ein Bataillon des 39. Infanterie-Regiments, welches seit vier Monaten von hier ausmarschirt war, ersetzt wird. Der Abmarsch des ersten Bataillons des 40. Regiments ist auf den 5. Februar und der des 2. Bataillons auf den 13. Februar festgesetzt. Beide kommen nach Saarlouis, wogegen das Königl. preußische 35. Infanterie-Regiment, welches seit 1849 dort steht, nach Luxemburg verlegt wird.

Wiesbaden, 30. Jan. Gestern ist S. Hoh. der Herzog nach Deßau zu seiner hohen Verlobten abgereist.

Schwerin, 1. Februar. Durch Großherzogl. Verordnung vom 27. Januar werden die Versammlungen und Vereine zu politischen Zwecken endlich einer strengeren Controle unterworfen. Vereine von verderblicher Tendenz sollen sofort verboten und aufgelöst werden.

Ratzeburg, 29. Jan. (B.-H.) Heute Vormittag um 10 Uhr ist der Erzherzog Leopold in einem offenen Wagen, in Begleitung eines Adjutanten und Kammerherrn, hier eingetroffen und hat sein Absteigequartier im Hotel des Rathskellers genommen, woselbst auch der General Martini seit 8 Tagen seinen Aufenthaltsort hat. Das ganze Herzogthum Lauenburg ist jetzt von seiner südlichen bis zur nördlichen Grenze bis nach Lübeck hin mit österreichischen Truppen besetzt, deren Hauptstärke sich längs der holsteinischen Grenze hinzieht.

Lübeck, 30. Jan. (H. N.) Seit dem Durchmarsch des ersten Bataillons „Kaiserjäger", welches noch immer in unseren an der holsteinischen Grenze gelegenen Dorfschaften einquartiert ist, sind wir von weiteren Durchzügen und der bereits seit mehreren Tagen erwarteten österreichischen Einquartierung in der Stadt selbst frei geblieben. Dagegen häufen sich die Truppenmassen im Lauenburgischen und unsern daran grenzenden Gebietstheilen immer mehr; zunächst der Stadt liegt das aus Italienern bestehende Regiment „Erzherzog Albrecht", dessen Offiziere man hier häufig auf Urlaub sieht.

*** Hamburg, 31. Januar. (Zu den Unterhandlungen wegen Holstein.) Es haben jetzt endlich die designirten Mitglieder der Regierung definitiv angenommen. Es sind Graf A. Blome Präsident, Baron Heintze für das Innere, Malmros für Justiz und Polizei, Prehn für die Finanzen, Heinzelmann für den Cultus. Dieselben werden als Minister fungiren, die Commissarien werden die höchste Gewalt bilden, eine Art von Rekurs-Instanz. Es sind die schleswig-holsteinischen Staatsschulden und die Cassenscheine ausdrücklich als gültig anerkannt, bei letzteren ist nur eine neue Stempelung vorbehalten. Die während der interimistischen Regierungen erlassenen Gesetze sind ausdrücklich als factisch bestehend anerkannt. Eine Proclamation ist festgestellt. Dieselbe wird diesen Punkt noch bestimmter angeben. Unbestimmt ist noch, wer das Militair-Departement übernehmen wird. Dänischer Seits wünscht man den dänischen General Bardenfleth dazu verwandt zu sehen. Indessen wird hierauf wohl nicht eingegangen werden, General Bardenfleth wird vielmehr als Militair ad latus des Grafen Criminil bleiben. Der Regierungswechsel wird morgen, spätestens übermorgen erfolgen.

Ich schrieb Ihnen, daß die Auslieferung des Kronenwerkes an die Dänen jetzt ausgemacht scheine. Formell bestimmt ist dies indeß auch jetzt noch nicht. Vielmehr ist es jetzt in die Hand der preußischen Regierung gelegt, hierin die Entscheidung zu bringen. Ich werde Ihnen morgen das Nähere darüber schreiben können.

*** Hamburg, 1. Februar. Die beiden Bundes-Commissarien werden heute nach Kiel reisen, um die Regierung aus den Händen des Grafen Reventlow-Preetz entgegen zu nehmen. Die Einsetzung der neuen Regierung wird erst am 2. Februar stattfinden. An dieser Einsetzung wird sich auch der Graf Criminil betheiligen, der am 2. Februar von hier reisen wird. Die 5 Mitglieder der neuen Regierung gehören sämmtlich ihrer Gesinnung nach und die Herren Malmros und Prehn auch als Mitglieder der Landesversammlung der Rechten an. Der Baron v. Heintze war schon im Jahre 1848 Mitglied der Waffenstillstandsregierung. (Dem Herrn Correspondenten zur Nachricht, daß wir seine Notizen über Rendsburg morgen geben werden. D. Red.)

Hamburg, 1. Febr. Der Generalstab des österreichischen Corps, mit dem F.-M.-L. Legeditsch, wird morgen Vormittag hier erwartet.

Altona, 1. Febr. (H. B.-H.) Heute Morgen gingen mit dem Zuge ein österreichischer und ein preußischer Offizier als Quartiermacher nach Rendsburg ab. Der Letztere war der frühere Commandeur des 5. schleswig-holsteinischen Jägercorps Sandrart; General Baudissin ging gleichfalls nach Rendsburg.

N* Kiel, 1. Februar Der Regierungswechsel ist bereits erfolgt. Heute um 4 Uhr Nachmittags trafen die beiden Bundes-Commissarien, der Graf Mensdorf-Poully und der General von Thümen hier ein, begaben sich sogleich nach dem Schlosse, dem Regierungssitz, und um 6 Uhr übergab Graf Reventlow-Preetz den beiden Commissarien die Regierung. Dieser erließ eine Proclamation an die Schleswig-Holsteiner, worin er darauf hinweist, daß nunmehr die Regierung in die Hände des Bundes übergegangen und daß dieser die Rechte der Herzogthümer auf friedlichem Wege zu wahren wissen werde. Gleichzeitig zeigt eine Verfügung die Entlassung der sämmtlichen Departementschefs an.

Rendsburg, 30. Jan. (S.-H. W.-Z.) Gestern ist mit der Räumung von Rendsburgs Außenwerken an schleswigscher Seite begonnen. Die oberen militärischen Behörden siedeln in den nächsten Tagen nach einander nach Kiel über. Nach 3 — 4 Tagen dürften wir hier die Oesterreicher sehen.

Der Verkauf von Pferden der schleswig-holsteinischen Armee wird hier schon seit mehreren Tagen fortgesetzt. Es haben sich viele, sowohl fremde als inländische, Käufer dazu eingefunden, und werden die Pferde mit 50 bis 100 Thlr. bezahlt.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 1. Februar 1851.

— Fremdenverkehr. Hotel des Princes. Baron v. Beust, Kön. sächs. Minister des Ausw., aus Dresden; v. Waldow, Kön. Landrath, aus Steinhöfel; v. Borcke, Lieut. im 9. Inf.-Reg., aus Hoyerswerda; Graf v. Zieten, Geh. Reg.-R., aus Breslau; v. Dewitz, Rgbes., aus Cölpin.

Luz's Hotel. Freih. v Naso, Major im Gen.-Stab des 2. Armee-C., Pretzel, Lieut. im 2. Art.-Reg., aus Stettin; Freih. v. Wendorff, O.-Ger.-Assess., aus Magdeburg.

(Angekommen.) v. Kuylenstjerna, Rgbes., aus Roggow; v. Puttkammer, Gutsbes., aus Pansin; Graf v. Garczinski, Gutsbes., aus Dresden; v. Stengel, Gutsbes., aus Mosel; Prinzessin Carolath Schönaich, aus Amtitz; v. Harbou, schlesw.-holst. Reg.-Rath, Samwer, Professor, aus Kiel; Graf v. Zaluski, Rgbes., aus Reisen; Graf Andrassy, Gutsbesitzer, aus Oloch-Patock; Graf von Reventlow-Farve, aus Kiel; von Gersdorff, Lieut. a. D., aus Schönbrunn; v. Bredow, Major a. D., aus Briesen; v. Briesen, Geh. Reg.-Rath, aus Münster; Grabow, Ober-Bürgermeister aus Prenzlau.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 2. 3½ Uhr von Brandenburg: Gen.-Lieutenant Fürst v. Radziwill. — Den 3. 12 Uhr nach Potsdam: Vice-Ob.-Jägerm. Graf Asseburg.

— Zur Vorfeier des Geburtsfestes J. K. H. der Frau Prinzessin Karl fand gestern Abend im Palais Sr. K. H. des Prinzen Karl eine Festlichkeit statt, bei welcher Se. M. der König und J. M. die Königin wie sämmtliche hier anwesende hohe Mitglieder des Königlichen Hauses, K. K. H. H., nebst deren Hofstaaten zugegen waren. Auf das Kunstsinnigste und Glanzvollste wurden dabei acht Bilder älterer und neuerer Meister dargestellt, theils durch Ihre Königl. Hoheiten den Prinzen Friedrich, die Prinzessinnen Louise und Anna und den Prinzen Georg, theils von andern hohen Persönlichkeiten des Hofes. Den musikalischen Theil des Abends vertraten am Piano und im Gesange der Hofpianist Sr. Maj. des Königs Dr. Th. Kullak und der Königl. Musikdirektor Jähns.

— Zu den denkwürdigen Tagen der preußischen Geschichte gehört unbedingt der 3. Februar. Am 3. Februar 1813 erließ unser hochseliger Herr und König den historischen Aufruf an sein Volk und vom 3. Februar 1847 datirt das Königl. Patent, welches den ersten Vereinigten Landtag berief. Auch am allerhöchsten Hofe wurde der 3te Februar seit einer Reihe von Jahren als Festtag begangen; er ist der Geburtstag der Frau Prinzessin Karl, Königl. Hoheit.

Auch der Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel ist an diesem Tage geboren. Heute Vormittag war das Hotel der Auswärtigen Angelegenheiten zeitig mit glückwünschenden Personen jedes Rangs und jedes Alters erfüllt, und zeigte sich die Liebe des Volks zu dem „Mann der rettenden That" namentlich in zahlreichen kleinen Gaben, Blumen und Blumensträußen, die, oft von unbekannter Hand, meist von einfach schlichten Leuten überbracht oder zugesendet wurden.

— So eben ist erschienen: „Otto Theodor Freiherr von Manteuffel. Ein preußisches Lebensbild von George Hesekiel. Berlin, bei A. W. Hayn." Wir machen unsere Leser sofort auf dies Büchlein aufmerksam, in welchem die Lebensgeschichte des um unser Vaterland so hochverdienten Ministerpräsidenten mit Treue und Wärme erzählt wird. Eine weitere Besprechung dieses „Lebensbildes" behalten wir uns vor und bemerken vorläufig nur, daß sich in demselben eine Genealogie der Familie von Manteuffel befindet, ferner die Geschichte der Verheirathung eines Ahnherrn des Ministerpräsidenten mit einer Gräfin Hohenzollern, der Aufenthalt des Herrn v. M. in Schulpforte, dann in Paris 1830 und Näheres über den 9. November 1848, den Tag der rettenden That. Das Büchlein (ungebunden für 10 Sgr. zu haben, doch auch in hübschem Einband vorräthig) wird unter unseren Lesern unzweifelhaft viele Freunde finden.

— Verspätet erhalten wir noch die Nachricht von einem am 1. Decbr. v. J. stattgefundenen Jubiläum, das bis jetzt noch in keiner Zeitung eine Erwähnung gefunden hat, obschon es zu den seltenen gehört. Der Wachtmeister Bartusch beim 3. Dragoner-Regiment, trotz seiner hohen Jahre und unzähligen glücklich bestandenen Kriegsmühseligkeiten noch immer rüstig und frisch, feierte an jenem Tage seine 50jährige Dienstzeit. Es giebt fast keine größere Schlacht in den Freiheitskriegen, die der alte Soldat nicht mitgemacht; das eiserne Kreuz empfing er auf dem Schlachtfelde zu Belle-Alliance, nach beendetem Feldzuge noch verschiedene andere Ordens-Decorationen. Auch an den Kämpfen in Polen nahm er Theil. Bei Prenzlau 1806 rettete er seinem Regimente (Prinz Hohenlohe damals) die Standarte unter den größten Anstrengungen. Mit dem Zuruf: „Kameraden, wer es so meint, wie ich, der folge mir!" ergriff er die Fahne, gefolgt von 20 Mann, und brachte sie glücklich nach Stettin zu Sr. Maj. dem König. — Gern hätte man den Ehrentag des Alten durch Parade des ganzen Regiments und Herzuziehung alter Kriegskameraden festlich begangen, wäre dies nicht durch die Ordre zum Ausmarsch verhindert worden. Doch hatte der Jubilar die Freude, von Sr. Maj. einen silbernen Pokal, vom alten Rittmeister v. Arnim gleichfalls einen silbernen Pokal und vom Regimente eine bronzene Stutzuhr zu empfangen. — Wahrscheinlich wird er beim Militair verbleiben, da er demselben mit Leib und Leben angehört.

— Dem Vernehmen nach wird der Senat hiesiger Universität bei dem Kriegsministerium einkommen, die studirenden Freiwilligen des 9. Regiments, falls dasselbe, wie verlautet, demnächst in Pommern Garnison erhält, einem in Berlin stationirten Truppentheil — vielleicht der Garde — zu attachiren. Ein Gleiches hört man von der Halle'schen Universität, die sonst um die Hälfte ihrer akademischen Bürger gebracht wird. Da die Demobilisirung eingetreten, so wird wohl diesem billigen Anliegen gewillfahrt werden, indem sonst die Unterbrechung der Studien ein ganzes Jahr dauern und die Einrichtung des Freiwilligen-Jahres ganz ihren Zweck verfehlen würde. Denn die Vergünstigung des Freiwilligen, sich um seiner Studien willen Ort und Regiment zu wählen, ist ganz werth- und bedeutungslos, wenn darin nicht im Fall eines Garnisonwechsels eine Rückversetzung an Ort und Stelle mitbegriffen ist. Es ist dies nur eine neue Anwendung derselben Vergünstigung.

† Der Brand des Kroll'schen Etablissements. Die schöne Dichtung aus Holz und Stein, die sich mit Unterstützung Seiner Majestät unseres kunstsinnigen Monarchen durch den Unternehmungsgeist des verstorbenen Kroll im Thiergarten erhob und den früher so öden Exerzierplatz zu einem der reizendsten Plätze machte, hatte eine so große Berühmtheit erreicht, daß nähere Mittheilungen über dessen Untergang gewiß auch in den weitesten Kreisen interessiren werden.

Das Etablissement war nicht allein die schönste Zierde Berlins von allen seinen Privatbauten, sondern auch ein wichtiger Sammelplatz für den Verkehr sowohl der Fremden wie der Einheimischen, und schon in dieser Beziehung ist der Verlust sehr beklagenswerth.

Ueber den Ausbruch und den Gang des Brandes lassen sich nach den bisherigen amtlichen und authentischen Ermittelungen folgende Mittheilungen machen. Am Mittag sollte, wie bereits an mehreren vorhergehenden Tagen geschehen, eine Vorstellung des auf der Bühne im Königssaal aufgestellten Cycloramas des Amerikaners Cassidy, den Lauf des Mississippi und Ohio darstellend, für die Schulkinder erfolgen. Diese, über 1000 an der Zahl, standen bereits mit den Lehrern auf dem Platz vor dem Etablissement, wurden jedoch noch nicht eingelassen, da Mlle. Kroll, die Eigenthümerin des Lokals, die Kellner angewiesen hatte, zuvor die Kronleuchter im Saal anzuzünden. Dem Auftrag wurde durch den Kellner Leber Folge geleistet, der dies Geschäft seit vielen Jahren unter sich hatte. Das Anzünden der Kronleuchter geschieht nach Aufdrehung der Gasröhren mittelst einer langen Stange, an deren Spitze eine brennende Spirituslampe hängt. In dem Königssaal befand sich entlang der Wände noch die ganze aus Leinwand, trockenem Holzwerk, Papier, Gaze und andern leicht Feuer fangenden Stoffen bestehende Dekoration, mit welcher der Königl. Hoftapezierer Hiltl das Lokal für die Weihnachtszeit ausgestattet hatte. Das Mittelstück unter dem großen Kronleuchter nebst der Dekoration der beiden Seitenflügel war bereits entfernt. Namentlich war die Logenreihe, entlang der Westseite des Saales, wie die ganze Decke desselben mit Flor und Gaze überzogen, vor den Logen Säulenhallen, von schwebenden Genien getragen, bildend. Die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß unmittelbar an diesen Figuren sich Gasflammen befunden, ist unrichtig, vielmehr wurden dieselben nur durch die Kronleuchter erhellt. Bei dem Anstecken nun soll die schwankende Stange des Kellners einer der Figuren zu nahe gekommen und deren Florgewand von der Spirituslampe erfaßt worden sein. Nach anderer Aussage muß eine der kleinen Gasröhren gesprungen gewesen sein und aus dieser sich Gas verbreitet haben, durch dessen Entzündung die Figur Feuer faßte. Der Kellner, das Feuer bemerkend, versuchte, mit der Stange die Figur herabzuschlagen, doch war es bereits zu spät, die Flamme schlug bereits an der Säule empor und faßte die Flordekorationen der Bogen und der Decke, so daß sie im Nu über den ganzen Saal ausgedehnt war. Indem die Gasröhren aufgeschraubt waren, verbreitete sich durch diese, welche alsbald von der Hitze sprangen, das Feuer mit rasender Schnelligkeit durch alle Theile des Gebäudes, namentlich aber rasch durch den linken Flügel, durch welchen die Hauptröhren nach dem abgesondert stehenden Gebäude liefen, in welchem das Gas bereitet wird. Mlle. Kroll hatte sich, kaum aus dem Saal zurückgekehrt, eben zu Tisch gesetzt, als sie das Knistern der Flammen hörte. Rasch herausspringend hatte sie noch die Geistesgegenwart, die Treppen hinunter zu stürzen und den Hahn der Hauptgasröhre schließen zu lassen, als sie aber wieder nach oben wollte, um das Kind ihrer abwesenden Schwester zu suchen, das sich jedoch mit dem Mädchen im Garten befand, schlugen ihr die Flammen auf dem ihrer Wohnung entlang laufenden Korridor bereits entgegen, so daß sie von allen werthvollen Gegenständen aus ihrer Wohnung auch nicht das Geringste zu retten vermochte. In diesem Augenblick waren bereits zwei Offiziere, die wahrscheinlich auf dem Exercierplatz spazieren ritten, herbeigeeilt, um zu helfen. Diese versuchten den Silberschrank, da sich der Schlüssel nicht fand, fortzuschleppen, vermochten denselbem jedoch nicht mehr zu retten und Alle mußten sich vor den immer mehr um sich greifenden Flammen nach unten retten. Die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß das Silberzeug in Sicherheit gebracht worden, ist daher falsch. Alles ist verloren gegangen, und man hat aus dem Schutt des Gebäudes bereits Klumpen geschmolzenen Silbers hervorgesucht.

Der Eigenthümer des Cycrolama's, Herr Cassidy, war beim Beginn des Brandes auf der offenen Bühne gerade mit den Vorbereitungen zu der Vorstellung beschäftigt. In der Tasche seines Ueberziehers trug er das eine Stunde vorher empfangene ziemlich bedeutende Honorar für die vergangenen Vorstellungen. Rasch den hindernden Ueberrock abwerfend, stürzt er sich auf seine Bilder, sein Vermögen, die Frucht jahrelanger Arbeit, das Mittel seiner Existenz, um sie zu retten. Es gelingt ihm auch, eines der Bilder frei zu machen und bis zu einem der Fenster zu schleppen, da ereilt ihn die Flamme und er hat nur noch so viel Zeit, aus dem Fenster zu springen und muß selbst den Rock mit dem Geld den Flammen zur Beute lassen.

Mlle. Kroll mit ihrem Bruder haben nur gerettet, was sie augenblicklich an Kleidungsstücken anhatten, nicht einmal die Chatoulle mit dem Kassenbestand, selbst die Geschäftsbücher sind verbrannt! Eine Schwester der Genannten, Frau Kanzlei-Rath Rummelsbacher, war, da ihr Gatte bei der Mobilisirung zur Artillerie nach Magdeburg einberufen worden, mit all ihrer Habe, dem ganzen werthvollen Mobiliar zu der Schwester gezogen. In ihrer frühern Wohnung war dasselbe mit 3000 Thaler versichert gewesen, in dem Kroll'schen Lokal galt die Versicherung nicht — Alles ist verbrannt. Frau R. war zwei Tage vorher mit der jüngsten Schwester zu ihrem Gatten nach Magdeburg gereist, der Telegraph benachrichtigte diesen von dem Verlust aller seiner Habe, indem er ihn über die Rettung der Kinder beruhigte.

Traurig ist auch das Schicksal der armen Künstler, welche die beliebte Kroll'sche Kapelle bildeten. Alle hatten ihre zum Theil sehr werthvollen Instrumente in dem Saal hinter dem Theater. Alle diese Instrumente mit allen Noten sind verbrannt.

Die sämmtliche dort wohnende Dienerschaft, die Familien der Beamteten haben all das Ihre verloren. Nur aus der Wohnung des Conditors im Souterrain vermochte das Meiste gerettet zu werden.

Aus den gleichfalls im Souterrain gelegenen Küchen wurde das meiste Geräth in Sicherheit gebracht, ebenso der Inhalt der Wäschkammer. Was sonst gerettet worden, ist im Ganzen ziemlich unbedeutend, obgleich wohl noch Vieles hätte gerettet werden können. Unter denen, welche mit Verachtung aller Gefahr von Anfang an in die Flammen drangen und aus den brennenden Räumen Gegenstände retteten, während fortwährend die Balken schon einstürzten, waren namentlich Militairs, darunter ein Herr z. P. vom Garde-Kürassier-Regiment.

Der Brand selbst gewährte einen furchtbaren Anblick. Trotz der Tageshelle sah man die ganze Front entlang schon von fern die Masse der Flammen aus den Fensteröffnungen emporwirbeln. Als erst die mächtigen

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 31. Januar. [Diner bei Lamoricière; zwei socialistische Sitzungen; Vermischtes.] Die große Angelegenheit des Tages ist ein Diner bei General Lamoricière, bei welchem die Herren Thiers und General Cavaignac neben einander gesessen haben. Sie können sich nicht vorstellen, welche wunderbare Geschichten an diese Nachbarschaft geknüpft wurden, Ministercombinationen und Parteicoalitionen waren noch das geringste. Die gestrige Sitzung der gesetzgebenden Versammlung begann mit dem Antrage des Generals Fabvier auf Einsetzung eines obersten Kriegsrathes, da es doch gefährlich sei, einem einzelnen Manne, dem Kriegsminister, die Verfügung über 300,000 Mann allein zu lassen u. s. w. Es ist kaum zu glauben, daß ein solcher Antrag, jetzt und in Frankreich, gemacht werden kann, in Frankreich und von einem General? Der Antrag wurde indeß verworfen. Dann wurde die Sitzung socialistisch. Am 25. Mai 1848 hatte die Constituante eine Untersuchung über die Arbeiterverhältnisse befohlen und darum 29 Fragen an jeden der 2847 Friedensrichter Frankreichs gerichtet, die jeder derselben nach vorgängiger Berathung mit einer Commission, zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur andern Hälfte aus Arbeitern zusammengesetzt, zu beantworten hatte. 2077 solcher Antworten sind eingegangen. Nachdem nun endlich die dazu niedergesetzte Commission das riesenhafte Material bewältigt hatte, erklärte dieselbe, es sei in allen diesen Schriftstücken auch nicht eine brauchbare Idee und sie trage darauf an das gesammte Material dem Ackerbau- und Handelsminister zu überweisen. Dieser Antrag nun gab der letzten Hälfte der gestrigen Sitzung und der ganzen heutigen den socialistischen Anstrich, der unsere Majoritätsmänner mit Entsetzen erfüllt hat. Madier de Montjau, Nadaud und andere Socialisten drohten und lärmten so gewaltig, daß man wirklich hätte glauben sollen, sie würden jetzt endlich die Mittel angeben, wie dem socialen Elend gründlich abzuhelfen. Davon aber keine Rede, — die Rechte weiß kein Mittel zur Abhülfe der Uebel der Gesellschaft, die Socialisten aber wissen noch weit weniger. Es war heute wirklich viel Lärmen um nichts und mit 476 gegen 199 Stimmen wurde Pascal Duprat's Antrag auf Niedersetzung einer neuen Commission verworfen.

— Romieu, der Verfasser der „Aera der Cäsaren", soll Anfangs Februar in einer außerordentlichen Sendung des Elysée nach Syrien abgehen. Der Antrag Noël Parfaits auf Abschaffung des Mißbrauchs, welcher dem Elysée in Verleihung sogenannter außerordentlicher Sendungen an Repräsentanten vorgeworfen wird, ist von der Commission angenommen.

— Es bestätigt sich, daß eine große Ausscheidung der legitimistischen und orleanistischen Elemente aus dem höheren Beamten-Personal bevorsteht. Unter den abzusetzenden Präfekten nennt man de Suleau, einen erklärten Legitimisten, dessen Stellung an der Spitze des legitimistisch gesinnten Departemens der Rhone-Mündungen (Marseille) unter gewissen Umständen sehr gefährlich werden könnte.

— In der Lyoner Vorstadt Guillotière, die noch im Belagerungs-Zustande ist, hat man das Portrait Cavaignac's als aufrührisches Symbol mit Beschlag belegt.

— Nach dem heutigen Bankbericht bleibt der Baarvorrath noch fortwährend im Steigen und hat sich in dieser Woche wieder um fast 7 Millionen vermehrt, so daß er jetzt über 480 Millionen beträgt; aber auch der Notenumlauf ist um über 4 Millionen auf fast 515 Millionen gestiegen, eben so das Portefeuille um 4¾ Millionen; das Guthaben des Schatzes ist unverändert auf 89 Millionen geblieben.

— Lamartine wird für seine Angriffe auf den Permanenz-Ausschuß und die royalistischen Parteien, die er der Verschwörung beschuldigt, um die Handlungen L. Napoleons während und nach der Vertagung zu entschuldigen, im „Ordre" und in der „Opinion publique" scharf mitgenommen. Mit Nachdruck wird ihm die Oberflächlichkeit und der Leichtsinn seiner Behauptungen, so wie seine wetterwendische politische Vergangenheit, die ihm wenig Recht gebe, als Rathgeber und Lehrmeister Anderer anzutreten, vorgehalten, und behauptet, daß L. Napoleon nicht gut thun würde, auf diesen neuen Bundesgenossen einer Stunde viel zu halten.

Großbritannien.

* **London**, 31. Januar. [Gerücht des Austritts des Grafen Grey; Eröffnung der Parlaments. Notizen.] Der Staatssecretair für die Colonien, Earl Grey hat dem letzten Ministerrath nicht beigewohnt; sofort verbreitete sich die Nachricht, dieses Haupt des wigghistischen Adels, sei aus dem Cabinet geschieden. Der Globe widerspricht und versichert die Einigkeit im Cabinet. Es steht fest, daß Ihre Majestät die Königin das Parlament in Person eröffnen wird, und zwar als Demonstration gegen die papal-aggression, dieses Mal feierlicher als je. Ueber 1000 Bittschriften hat der Lord-Chamberlain bereits bekommen, um den Bittstellern Plätze in dem Königlichen Zuge anzuweisen. Die Gallerie der Peeressen wird wie ein Kranz von Diamanten blitzen.

Der Reichspeer Lord Nelson ist zur katholischen Kirche übergetreten.

Für die Dauer der großen Ausstellung wird die Londoner Polizei um 900 Mann verstärkt.

Der belgische Gesandte, van de Weyer, wurde gestern vom Königl. Hofe empfangen.

— Sir Charles Augustus Fitzroy ist zum General-Capitain und Gouverneur von Neu-Süd-Wales, Van Diemens-Land, Victoria und allen zu Australien gehörigen Kolonien ernannt; Sir William Thomas Dennison zum General-Lieutenant von Van Diemens-Land; Sir Henry Eduard Fox Young zum Gouverneur-Lieutenant von Süd-Australien und Charles Joseph La Trobe zum Gouverneur-Lieutenant von Victoria.

— Für das Denkmal, welches die englischen Arbeiter Sir R. Peel setzen wollen, sind an Pfennig-Beiträgen bis vor Kurzem 1450 Pf. St. eingegangen.

— In Bezug auf die Zeitungsgerüchte von einem Prozeß gegen den Kardinal Wiseman bringt der halboffizielle „Observer" folgende Berichtigung: „Nach der Veröffentlichung von Lord John Russell's Manifest, worin angekündigt war, daß die Juristen der Regierung die gesetzliche Seite der Frage untersuchen würden, um zu sehen, ob sie einer gerichtlichen Verfolgung Spielraum gewähre, gab der Kardinal sogleich einem ausgezeichneten Advokaten den Auftrag, die zu seiner Vertheidigung nothwendigen Maßregeln zu treffen. Nachdem einige Zeit verstrichen war, ohne daß die juristischen Kronbeamten irgend einen Schritt gethan hätten, schrieb der Rechtsbeistand des Kardinals an sie, anfragend, ob irgend ein gerichtlicher Schritt beabsichtigt werde, und welche Gestalt in letzterem Fall der Prozeß annehmen würde. Nach einigem Verzug antwortete die Regierung, daß sie keine gerichtlichen Schritte beabsichtige, indem das Gesetz in seiner jetzigen Fassung auf die Handlung des Kardinals nicht anzuwenden sei, und daß die Frage der legislativen Berathung vorbehalten bleiben werde."

— Im Laufe dieser Woche wurde ein ganzer Trupp von Jungen, welche in Holborne (einer der großen Straßenadern Londons) Orangen feilboten, von der Polizei vor den Richter gebracht, unter der Anklage, sie machten zu viel Lärm auf der Straße und sperrten die Passage auf dem Trottoir. Der Richter gab das Verdict: So lange noch die Polizei auf der Straße Platz hat, müßten die armen Jungen auch Platz haben, ihre Waare zu verkaufen, und verurtheilte die Polizei zu einem Schadenersatz für den Zeitverlust, den die Knaben durch die Arrestation erlitten.

Italien.

Turin, 24. Januar. [Vertrag.] Gegen den Abschluß des Vertrages mit Frankreich, bezüglich des literarischen Eigenthumes ward von einer zahlreichen Opposition sehr lebhaft gekämpft, bis es dem Ministerium glückte, in der Abstimmung den Sieg davon zu tragen. Am heftigsten äußerte sich der Abgeordnete Farina gegen die Annahme, Menabeca sprach ebenso entschieden dafür. Der Minister-Präsident d'Azeglio nahm das Wort zu Gunsten beider Parteien. Der Abgeordnete von der äußersten Linken, Herr Brofferio, gab insofern den Ausschlag, als er sich für die Annahme beider Tractate erklärte, einzig und allein in der Absicht, einen Ministerwechsel zu verhindern, dessen nachtheiligen Folgen er dadurch vorbeugen wollte.

Turin, 28. Jan. (T. C.-B.) Die Kammer hat das Budget des Justizministeriums geprüft. Siccardi wird von zwei Deputirten der katholischen Partei über die Reduzirung der Kircheneinkünfte und das bevorstehende Ehegesetz interpellirt. — Die „Armonia" versichert, daß ein Handelstraktat mit Belgien abgeschlossen worden sei.

de M. **Venedig**, 25. Jan. [Erkrankung des Grafen von Chambord.] Der Herr Graf von Chambord befindet sich noch immer hier, und es ist auch von einem Wechsel seines Aufenthalts, welcher noch unlängst projectirt war, keine Rede mehr, da er schwer erkrankt darnieder liegt. Die Mitglieder der Königlichen Familie, d. h. die Frau Herzogin von Berry, die Mutter des Herrn Grafen, die Frau Herzogin von Angoulème, seine Tante und besonders die Frau Gräfin, seine Gemahlin, die Erzherzogin Maria Theresia, Kaiserl. und Königl. Hoheiten, verlassen das Lager des erlauchten Kranken keinen Augenblick. Auch der Bruder der Frau Gräfin von Chambord, der regierende Herzog von Modena Kaiserl. Hoheit befindet sich seit einigen Tagen hier.

Modena, 24. Jan. Der Herzog hat gestern seine Hauptstadt verlassen, um sich nach Venedig zu begeben, wo er höchst wahrscheinlich Sr. königl. Hoheit dem Herrn Grafen von Chambord einen Besuch abstatten wird. Gleichzeitig wird uns aus Venedig vom 27. gemeldet, daß Se. k. k. Hoheit der Großherzog von Modena daselbst bereits eingetroffen war, worauf sich der Herr Militair-Gouverneur und General der Cavallerie Ritter v. Gorczkowski sofort beeilte, die Gegenwart desselben durch ein militärisches Fest zu verherrlichen, welches in einer glänzenden Revue bestand, die auf dem Marcus-Platze abgehalten wurde, und woran drei Bataillons des Regiments, dessen Proprietär der Großherzog ist, Theil nahmen.

Spanien.

Madrid, 25. Jan. Die heutige „Gaceta" veröffentlicht die Absetzung von sieben Provinzial-Gouverneuren. — Der englische Gesandte giebt dem neuen Ministerium zu Ehren dieser Tage ein großes diplomatisches Diner. — Das Ministerium will das Unterrichtsbudget um 1½ Millionen Realen verringern. — Die Conferenz mit der Preßgesetz-Commission hat zu keinem Resultate geführt. Dieser Tage wird abermals eine stattfinden.

Schweiz.

B* **Bern**, 27. Januar. [Diplomatie. Industrie. Stimmung.] Der österreichische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Herr v. Thom verläßt aus Gesundheitsrücksichten seinen Posten und wird durch Hrn. Karnitzky ersetzt. Der englische Geschäftsträger Harries erwartet einen Nachfolger. Der amerikanische Gesandte Dudley Mann, welcher neulich einen Freundschaftsvertrag mit der Eidgenossenschaft abschloß, ist derselbe, wegen dessen Accreditirung bei der ungarischen Republik Oesterreich gegenwärtig mit den Vereinigten Staaten rechtet. Daß Heinzen dieser Sendung nach der Schweiz nicht ganz fremd gewesen, scheint sich auch aus dem Eifer zu bestätigen, mit dem von unserer äußersten Linken jener Freundschaftsvertrag betrieben wurde. Auch aus Brasilien wird ein Gesandter erwartet. Der ehemalige Kaiserliche Kriegsminister Torres Barroz ist beauftragt, durch bedeutenden Sold und Versprechungen von Land die etwa 500 noch in der Schweiz befindlichen Flüchtlinge anzuwerben; und Agenten des Prinzen Joinville suchen in der Schweiz 20,000 Colonisten für die brasilianischen Besitzungen des Prinzen (20,000 □-Meilen.) Arme Gemeinden der Cantone Schaffhausen, Glarus u. s. w. sind im Begriff, sich auf diesem Wege ihres bäuerlichen Proletariates zu entledigen, indem sie demselben vermittelst Opfer aus dem Gemeindegut die Ueberfahrt bestreiten.

Die schweizerischen Produkte für die Londoner Industrieausstellung sind größtentheils jetzt, vor ihrer Abreise, dem Anblick des Publikums zugänglich. Außer den weltberühmten Uhren von Genf und Neufchatel, den Seidenbändern und Stoffen von Basel und Zürich und den Stickereien aus Appenzell, bemerkt man seine Strohgeflechte (Damenhüte u. s. w.) aus dem Aargau, aus dem Thurgau eine gestickte Frauenjacke, die 700 Tagewerke erforderte; aus dem Berner Oberland wahre Kunstwerke von Holzschnitzereien und unter andern einen eingelegten Tisch, der aus 38,000 Stükken zusammengesetzt ist; aus dem berühmten Blindeninstitut von Lausanne lieferte ein taubstummer Blinder zwei elegante gedrechselte Vasen, die sich so symmetrisch in jeder Curve entsprechen, daß auch das geübteste Augenmaaß an diesen Zwillingen nichts auszusetzen hat. Im Ganzen haben sich aus der Schweiz etwa 400 Aussteller gemeldet.

Auf dem politischen Gebiete erringt der gemäßigte Geist der Versöhnung aller Schattirungen der Ordnungspartei jeden Tag neue Triumphe über den Geist der permanenten Revolution. Nicht nur daß im Canton Bern die jüngste Schilderhebung gänzlich mißglückte und die angekündigte Volksversammlung von soi disant 18,000 Mann sich nirgends blicken ließ, daß die Rädelsführer verhaftet oder auf der Flucht und selbst Musensöhne, die das Vivent les rouges erschallen ließen, eingesteckt sind; sondern selbst in Genf war Hr. Fazy neulich genöthigt sein Verdächtigungsgesetz (Loi des suspects gegen Alle, die ins Ausland mißbeliebige Dinge über Hrn. Fazy schreiben) zurückzuziehen, weil die Katholiken ihren Beistand dazu versagten; ja in der Waat erlitt die Regierung eine unerwartete Niederlage, indem 104 Stimmen gegen 52 die Progressivsteuer verwerfen und 9000 Petenten sich gegen den Cumul von Staatsämtern erklären; in St. Gallen erschien das Blatt der bisher allmächtigen Ultraradicalen mit schwarzem Rande, weil ihm nichts anders übrig bleibt, als die totale Niederlage bezüglich der Verfassungsrevision mit tragischer Würde einzugestehen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 29. Januar, Mittags. Ein Theil der Leibgarde ist bereits gestern von Schleswig mit dem Dampfschiff „Geyser" hier angekommen und sogleich nach dem Schloß Christiansborg gezogen (wo der König in diesen Tagen sich aufhält), um dort ihre Fahnen abzuliefern.

Aus den beiden Abtheilungen der Kopenhagener Gemeindeverwaltung hat sich ein Ausschuß gebildet, um den heimkehrenden Truppen einen festlichen Empfang, durch Musik, Ehrenpforten und eine Collation im Reithaus von Christiansborg, zu bereiten.

Außer der Garde kommen, heißt es, 9 Bataillons und ein Jägercorps vorläufig nach Kopenhagen.

Kopenhagen, 31. Jan. Der König hat unterm 24. Jan. Proklamationen an das Heer und an die Marine erlassen, in welchen er nach der Beendigung des dreijährigen Kampfes ihnen seinen Willkommgruß und Dank für die bewiesene Tapferkeit, Ausdauer und Mannszucht ausspricht.

Schweden.

Die Blätter aus **Stockholm** und **Christiania** von 24. enthalten keine politische Nachricht von Bedeutung. Se. Majestät der König wird zur Eröffnung des Storthings nach Christiania reisen. Der Namenstag des Kronprinzen wird durch einen Hofball von 1000 Personen gefeiert werden.

Rußland.

△ **Petersburg**, 24. Januar. Se. Maj. der Kaiser haben den Senator und Geheimen Rath Grafen Franz Potocki, der bis jetzt als interimistischer Präsident dem heraldischen Amte im Königreich Polen vorstand, zum wirklichen Präsidenten desselben und gleichzeitig zum Mitgliede des Administrations-Rathes zu ernennen geruht.

Se. Maj. der Kaiser hat sich bewogen gefunden, dem Wunsche der Generale, Offiziere und Lehrer, welche an den Militair-Erziehungs-Instituten fungiren, zu willfahren, und im Namen derselben die Büste des verewigten Großfürsten Michael Paulowitsch an J. K. H. die Großfürstin Helena Pawlowna wie auch an J. K. H. die Großfürstin Katharina Michalojewna überreichen lassen. Die erste ist ein Kunstwerk Witalis, die zweite des Barons Klot.

Kürzlich hat das Kaiserliche Ordens-Capitel ein Verzeichniß der sämmtlichen Inhaber Russischer Orden in vier Theilen erscheinen lassen. Aus demselben entnehmen wir folgende Data. Die Zahl der Ordensinhaber betrug am 1. Januar 1850 74,266 Personen. Ritter des St. Andreas-Ordens 133 (von denen 31 Russische Unterthanen); — Inhaberinnen des Damen-Ordens der heil. Katharina erster Klasse 46, zweiter Klasse 126; — Ritter des Heil. Alexander Newski-Ordens 318, — des St. Georgs-Ordens erster Klasse 3 (S. D. der Fürst von Warschau, Graf Paskiewitsch Eriwanski, ernannt den 27. Juli 1829, Arthur Wellesley Herzog von Wellington, ernannt den 28. April 1814, und der Graf Radetzki, ernannt den 7. August 1848), der zweiten Klasse 15, der dritten 80, der vierten 4,035; Ritter des St. Wladimir-Ordens erster Klasse 68, zweiter 429, dritter 2152, vierter 15,003; — Ritter des Weißen Adler-Ordens 411; — Ritter des Heil. Annen-Ordens erster Klasse 1292, zweiter 8978, dritter 14,955, vierter 12,858; — Ritter des Heil. Stanislaus-Ordens erster Klasse 1228, zweiter Klasse mit dem Stern 179, derselben Klasse ohne Stern 4640, dritter Klasse 7326.

Türkei.

Zara, 24. Januar. Die Montenegriner haben 100 Mann stark das türkische Dorf Okulista überfallen und Schlachtvieh geraubt, wurden jedoch bei Nikstisch erreicht und mit einem Verluste von 6 Todten und 10 Verwundeten geschlagen.

Zara, 28. Jan. (T. C.-B.) Dem Vernehmen nach soll die Herzegowina mit Bosnien vereinigt werden, und Ali Pascha das Land verlassen. Der Seraskier wird erst im Frühjahre die Operationen gegen das erstere Land vornehmen. — Das Postwesen Bosniens wird geregelt werden. Die Insurgenten von Mostar haben bei Bozzi eine Schlappe erlitten.

Galizien.

Krakau, 27. Januar. Der ehemalige Bischof von Krakau, Karl Sarpusz Skorkowski, der im J. 1832 seine Diöcese, zu welcher auch der westliche Theil des Guberniums Radom (ehemalige Karkauer Wojewodschaft, später Gubernium Kielce) gehört, verließ und seinen Aufenthalt in Troppau nahm, ist daselbst am 25. d. gestorben.

Berliner Börse.

Den 1. Februar. Das Geschäft hat auch in dieser Woche im Allgemeinen nicht an Lebhaftigkeit zugenommen, und nicht einmal die gestrige Liquidation hatte Veranlassung zu merklich vergrößertem Verkehr gegeben. Dennoch aber war nicht nur die Stimmung eine sehr feste, sondern die meisten Effecten, insbesondere fast alle Eisenbahn-Actien, erfuhren eine mehr oder minder erhebliche Steigerung. Die friedliche Lösung der pariser Wirren, die Ueberzeugung, daß vor der Hand die dortige Krisis wieder glücklich vorübergegangen, so wie das fortdauernde Steigen der Rentencourse konnten nicht verfehlen, auch hier eine günstige Wirkung hervorzurufen. — Viele Capitalien, die aus nicht unbegründeter Besorgniß vor ernsten Conflicten zurückgehalten waren, wurden in dieser Woche angelegt, und auch die Speculation wurde zum Theil wieder zu neuen Unternehmungen ermuthigt. Wenn dies nicht in dem Maaße geschehen ist, als es sonst wohl nach einer glücklich vorübergegangenen Catastrophe zu geschehen pflegte, so mag daran zum Theil wohl der im Ganzen doch ziemlich hohe Cours der meisten Effecten, dann aber auch die Jedem sich unwillkürlich aufdrängende Ueberzeugung Schuld sein, daß die Zustände in Frankreich, so wie sie bestehen, auf die Dauer unhaltbar sind, und daß der Ausbruch einer Krisis dort über kurz oder lang doch noch bevorsteht, da er nur „aufgeschoben, aber nicht aufgehoben" ist. Wir sind zwar inne geworden, daß die Partei der „Ordnung um jeden Preis" in Frankreich sehr groß geworden ist, und glauben, daß es derselben gelingen wird, vielleicht noch lange Zeit die Ruhe im Lande zu erhalten, aber wissen auch, daß die verschiedenen Interessen der vielen verschiedenen Parteien fortwährend die bestehenden Verhältnisse unterminiren und über kurz oder lang eine Explosion unvermeidlich ist. Die dadurch hervorgerufene Beängstigung der Gemüther giebt der Spekulation und dem ganzen Geschäfte einen Character von Unsicherheit, der es natürlich lähmen und beschränken muß und sich am deutlichsten dadurch zeigt, daß Jeder sich möglichst beeilt, einen wenn auch geringeren Nutzen „mitzunehmen," befürchtend, es könne der nächste Telegraph vielleicht schon wieder die Anzeichen einer neuen Catastrophe melden, wogegen andererseits auch jeder nur etwas gewichene Cours zu Käufen und Deckungen benutzt wird, da Niemand einen Grund zum Fallen der Course sieht, vielmehr deren Steigen für wahrscheinlich und natürlich hält, falls jene Anzeichen noch lange auf sich warten lassen. — Unter diesen Umständen können wir, wenn nichts dazwischen kommt, für die nächste Zeit nur an ein ferneres, wenn auch nur langsames Steigen der Course glauben, da selbst, wie die Erfahrung gelehrt hat, neue Anleihen diese eher steigern, als zum Weichen bringen.

Von allen Eisenbahn-Actien erfuhren diesmal Oberschlesische Lit. A., die in Posten von 109¾ — 112 bezahlt wurden, die größte Steigerung, wenn sie auch heute am Schlusse der Börse wieder auf 111¼ zurückgingen; außerdem stiegen Rheinische von 63¼ a 65, und garantirte Niederschlesische und Stargard-Posener durch starke Ankäufe um 1¼ %. Eben so stiegen Krakau-Oberschlesische, Friedr.-Wilh.-Nordbahn, Ruhrort-Crefeld und Potsdam-Magdeburger um 1 %, und auch Anhalter, Stettiner, Hamburger, Bergisch-Märkische und Steele-Vohwinkler waren zu besseren Preisen gefragt, Cöln-Mindener und Thüringer dagegen fast unverändert.

Prioritäts-Actien waren gleichfalls gefragt, doch wenig verändert, nur Thüringer und Friedr.-Wilh.-Nordbahn etwa ¾ % höher.

Von Fonds ist fast gar keine Veränderung zu melden, nur beide Ruff.-Engl. Anleihen stiegen um ¾ % und Bankantheile schwankten zwischen 95¾ a 96¼ und blieben 96 B.

In Wechseln war lebhafteres Geschäft, Amsterdam, Paris und Frankfurt zur alten Notiz, Hamburg, Wien und Augsburg ¼ % niedriger, Petersburg ¼ % und London ¼ Sgr. höher; Gold unverändert.

Woll-Berichte.

Breslau, 31. Januar. (Amtlich.) Im Laufe des Januars hatten wir an unserem Platze ein schleppendes Wollgeschäft, wozu wohl der schlechte Ausfall der Leipziger Neujahrs-Messe für Tuche und Wollen-Waaren die nächste Veranlassung gewesen sein mag. Der gesammte Umsatz beschränkte sich auf 2400 Ctr., mithin auf nur die ungefähre Hälfte desjenigen Quantums, welches in demselben Monate des verflossenen Jahres hier verkauft worden ist. Es bestanden die verkauften Wollen aus;

ca. 1500 Ctr. russ., poln. und ungar. Einschur-Wolle,
ca. 650 Ctr. posener und schles. Einschur- u. Lammwolle,
ca. 200 Ctr. Sterblings- und Schweißwolle,
ca. 50 Ctr. Ausschußwolle.

Die angelegten Preise, denen des Dezembers v. J. ziemlich gleich, befriedigten die Verkäufer nicht, welche wohl auch nur im Hinblicke auf das Herannahen der neuen Schur sich gefügig zeigten. — Käufer der Russischen und Polnischen Wollen waren ein hiesiges Commissionshaus, Fabrikanten und Kämmer unserer Provinz und des Zollvereins. Die Schlesischen fanden Absatz an rheinländische und belgische Fabrikanten und einem französischen Wollhändler. Für Englische Rechnung wurde nichts gemacht. Die Zufuhren waren in diesem Monate unbedeutend.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Stettin-Stargard. Nach den von der Direction veröffentlichten Monats-Berichten beträgt die Jahres-Einnahme der Hauptbahn: . . . . . 680,000 Thlr.

hierzu treten anderweitige Einnahmen, welche nach dem Etat zu veranschlagen sind auf . . . . . 8,000 Thlr.

die Einnahme der Zweigbahn ist nicht veröffentlicht, nimmt man daher den Betrag von 1849 . . . . . 65,000 Thlr.

so ergiebt sich eine Gesammt-Einnahme von . . . 753,000 Thlr.

Für die Ausgaben mit Einschluß der Zinsen ist nach dem Etat ein Betrag von 625,000 Thlr. ausgeworfen; erhöht man dieselbe mit Rücksicht auf die durch die bedeutenden Militair-Transporte nothwendig gewordenen Extra-Züge auf . . . . . 645,000 Thlr.

so bleibt ein reiner Ueberschuß von 108,000 Thlr.,

welcher für jede Actie eine Dividende von etwa 2½ % ergiebt, so daß der ganze Ertrag der Actie für 1850 sich auf 6¼ % stellen würde, also noch höher als in dem bis jetzt rentabelsten Jahre 1847. (Rb. Z.)

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

An die Vorstände sämmtlicher deutscher Bühnen.

Die deutschen Künstler und das deutsche Publikum beklagen den Tod eines ihrer Lieblinge, unsers unvergeßlichen braven Meisters der Melodieen, Albert Lortzing.

Der Verstorbene, zuletzt Kapellmeister an der hiesigen Friedrich-Wilhelmsstädtischen Bühne, hinterläßt eine Frau und sechs unversorgte Kinder. Ein ächter deutscher Künstler, kämpfte er sein Lebenlang mit Kummer und Sorgen und konnte den Seinen Nichts hinterlassen, als seinen Ruhm und das Vermächtniß an die Dankbarkeit seiner Zeitgenossen.

Viel ist bereits hier in der Stadt seiner Geburt und seines Todes geschehen, um das Schicksal der trauernden Familie zu erleichtern und zu sichern, doch kann dies für immer natürlich nur durch Mitwirkung des gemeinsamen Vaterlandes erreicht werden.

Die Unterzeichneten sind deshalb zusammengetreten, um sich mit diesem Aufruf und der freundlichen Bitte an sämmtliche Direktionen deutscher Bühnen zu wenden, je nach ihren Verhältnissen eine Benefizvorstellung für die hinterlassene Familie Lortzings veranstalten und den Ertrag derselben der Familie direct, oder durch Vermittelung des unterzeichneten Comité's (unter Adresse des Königl. Hof-Musikhändlers Herrn G. Bock, Jägerstr. Nr. 42) überweisen zu wollen.

Das Comité wird sich mit der Vormundschaft der Familie in Verbindung setzen, um mit deren Hülfe die eingehenden Erträge zweckmäßig der Familie und so deren Zukunft sicher zu stellen.

Kronleuchter und dann das ganze Dach des Königssaales mit Gekrach herunterstürzten, schlug die Gluth wolkenhoch! Schauerlich schön sahen namentlich auch die brennenden hohen Thürme aus und das schmelzende Zink des Daches, das in kleinen Fasern umherspritzte.

Um 12½ Uhr hatte der Brand begonnen, um etwa 5 Uhr lag das ganze Gebäude in Asche, nur die Umfassungsmauern stehen noch.

Eine zahllose Menschenmenge eilte, sobald das Unglück bekannt geworden, aus den Thoren und durch den Thiergarten zur Brandstelle. Militair- und Constablerwachen (wir haben bereits bemerkt, daß das Garde-Ulanen-Piquet zuerst zur Stelle war) hielten den Platz zwar abgesperrt, doch mußten mehrfache Verhaftungen vorgenommen werden, weil viele Personen auf sehr brutale Weise Widersetzlichkeiten verübten. Namentlich war dies der Fall, als man eine Wand des Kellergewölbes eingeschlagen und auf diese Weise einen großen Theil des Weinlagers des Herrn Stadtrath Hüßfeldt herausgeschafft hatte. Trotz der aufgestellten Wachen fiel man über die Flaschen her und bald waren Viele so betrunken, daß es zu den widrigsten Scenen kam, und Einzelne selbst mit Gewalt aus der Gefahr des Verbrennens gerettet werden mußten. —

Unter den Anwesenden befanden sich bald nach Beginn des Brandes auch Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen, General v. Wrangel, Minister v. d. Heydt und viele hohe Militairs und Beamte. Das Gebäude selbst ist bei der Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft für 80,000 Thlr. versichert; dagegen ist (wir berichtigen in dieser Beziehung die Angabe des Staatsanzeigers) die ganze innere Dekoration und Ausstattung, das Mobiliar etc., nicht versichert, und der Verlust an diesem auf mindestens 40,000 Thlr. anzuschlagen, der allein die Eigenthümerin des Lokals trifft. Keine der Assekuranzen hatte die Versicherung angenommen und selbst die auf die prächtigen Kronleuchter war bei Errichtung des Theaters zurückgesandt worden. Nur das Silberzeug ist noch zu 3000 R. assekurirt.

Der Kön. Hoftapezirer, Herr Hiltl, verliert gleichfalls seine Dekorationssachen, mehrere 1000 Thlr. an Werth. In den nächsten Tagen sollte die ganze Weihnachtsdekoration abgenommen werden. Dieselbe war nur bis zum 19. Januar versichert.

Der Kellner Leber wurde sofort auf der Brandstelle verhaftet und zum Arrest gebracht. Die Ruinen sind von Constablern bewacht, was sich von großem Nutzen gezeigt hat, da im Laufe der Nacht bereits mehrere verdächtige Leute die Ruinen durchsuchen wollten. Der Posten ist in dem nahe liegenden Beer'schen Hause sehr freundlich aufgenommen worden, dessen Besitzerin auch während des Brandes auf das Bereitwilligste alle mögliche Hülfe geleistet.

So haben wenige Stunden die Hauptstadt einer ihrer schönsten Zierden, eine strebsame Familie all ihrer Habe, an hundert Personen ihres Eigenthums und ihrer Existenzmittel beraubt.

— Rücksichtlich der von den hiesigen Blättern gemeldeten Verhaftung eines englischen Generals bemerken wir, daß der angebliche General Plantagenet Harrison aus Yorkshire wegen der Beschuldigung, im Jahre 1848 zu Stralsund eine Wechselfälschung begangen zu haben, auf Requisition der dortigen Gerichtsbehörde bei Altona ergriffen und auf dem Transport nach Stralsund hier durchgekommen ist. Die amtliche Qualität des Angeschuldigten scheint eben so zweifelhaft als sein Name. (C. C.)

— † Auf dem Hamburger Bahnhof ist eine verstärkte Schutzmannswache unter Kommando eines Hauptmanns aufgestellt, um die Legitimationspapiere der aus Holstein entlassenen, mit der Bahn ankommenden Soldaten zu prüfen und deren Weiterreise zu dirigiren.

— ?? Unser alter Freund der Blumenstuhl, Wiegenkohl, Seidenbäcker, Webewurm, wir wissen gar nicht mehr, welchen Liebes-Namen wir ihm geben sollen, muß, wir rathen aufrichtig dazu, einmal wieder zu seinem vorjährigen Mittel greifen, und durch längeres Schweigen seine Genießbarkeit herstellen. Er ist in den letzten Sitzungen zu verschwenderisch mit seinem eau de mille fleurs: weichliche Speisen können weder wir noch die Kammer täglich genießen. Während seiner Rede am Sonnabend gelangte die Nachricht von dem Krollschen Brande in die Kammer; die natürliche Ideen-Verbindung machte sich sofort geltend, im Interesse der Kammer sowohl als der Löschanstalten, das Wasser der Krefelder Beredsamkeit in das Bett des austrocknenden Mississippi bei Kroll abzuleiten.

— †† Herr von Beckerath hat am Sonnabend endlich den bisher von uns vergebens gesuchten Grund- und leitenden Gedanken seiner Politik entschleiert, es ist die „öffentliche Vernunft." Es steht zu hoffen, daß der Finanz-Minister aus Cigarro's „Reich" auf dem Hausaltare seiner Göttin derselben ihren unversöhnlichen Gegensatz, die „privative Unvernunft", als angenehmes Opfer schlachten werde.

— Definition, wer ein Demokrat sei. Als ein Trupp „Colberger" (9. Regiment) sich neulich in einer kleinen Stadt der Niederlausitz die wendischen Jahrmarktsfreuden angesehen, begaben sie sich in eine Restauration, um hier von Berlin und dem lieben Pommernlande eins zu reden. Zu ihnen und noch mehr zu ihren Gläsern gesellte sich eine zweideutige Größe, die sich für einen „constitutionellen Demokraten" ausgab und mit dieser überzeugungstreuen Offenheit zu imponiren gedachte. Die Neuner debattirten nicht lange; rasch arbeiteten sie auf die „demokratische Constitution" des Unglücklichen los, der es vorzog, so schnell wie möglich draußen frische Luft zu schöpfen. Hier begegnete er dem Referenten, bei dem er sich bitter über die Verletzung der Gastfreundschaft und über die Intoleranz gegen Andersgesinnte beklagte. Jetzt entspann sich eine Katechese, die dem Leidensmanne noch weniger zu behagen schien, als die eben drin erhaltene praktische Lection. Hierbei erschien denn eine Definition eines Demokraten, die der Mitwelt nicht vorenthalten werden darf. Hört und staunt! Es hieß: „Ein Demokrat ist ein richtiger Mann, was die National-Zeitung hält!"

— ? Der in preußischen Diensten gestandene Artillerie-Lieutenant Bothwell hat sich unter Vorbehalt des Rücktritts in den diesseitigen Dienst als Mitshipman auf das englische Schiff „Arrogant" begeben, um mit demselben von Plymouth nach Lissabon abzugehen, wo dasselbe zu dem dort stationirten Geschwader stoßen wird.

— △ Die Führer der oppositionellen Schaaren von Gotha haben vor der Abreise des Herrn v. Vincke noch den Versuch gemacht, ihre Lämmer zur Stellung eines Antrages an die Kammer zu bewegen, nach welchem letztere erklären möchte, „das Vaterland sei in Gefahr, und aus der Mitte der Kammer eine Commission zur Untersuchung unserer Zustände niederzusetzen." Mochten die Lämmer etwas Wölfisches unter dem Schafskleide eines solchen Antrages wittern oder an eine Gefahr ihrer Diäten etc. nicht glauben, kurz, die Berathung der Partei mußte unter dem Vorwande, daß die Versammlung unvollzählig sei, verschoben werden. Eine feierliche Einladung durch Circular zu ausdrücklicher Berathung dieses Kammerstaatsstreichs hatte nur eine noch unvollzähligere Versammlung zur Folge, und eine zweite ganz dringende Aufforderung lieferte als Resultat die Lämmerhirten ohne Heerde, die einander mit dem Ausdruck verblüffter Schlauköpfe schweigend betrachteten und ihr videant consules etc. schweigend ad acta legten.

— § Tante Voß meint, die Kammer habe durch die Wiederwahl des Grafen Schwerin „ihre Würde zu wahren" gewußt. Die Tante scheint den Maßstab der Würde an die würdige Tante zu legen, doch überlassen wir sie gern ihren Ansichten und ihren Hoffnungen, wenn sie ihren Kammer-Würde-Leit-Artikel mit folgender schwungvollen Phrase schließt: „Graf Schwerin ist ein treuer Patriot, der Name Schwerin hat in der Geschichte Preußens einen guten Klang, und wir hoffen daß diese Wahl, wie sie der Kammer zur Ehre, so dem Vaterlande zum Heile gereichen wird."

— §? Nichts Neues unter der Sonne. Auch der simsonische welthistorische J-Tippel ist schon dagewesen. In dem im Jahre 1849 erschienenen vortrefflichen satyrischen Gedichte „Rothdeutschland" findet sich folgende gemüthliche Schilderung einer Art unpolitischer Quadrupeden:

„Ein komisches Volk, das wollige Vieh;
Sie zanken sich um den Tippel vom J,
Um Kaisers Barthaar, um Hegemonie,
Und um des Nachtwächters Melodie.
Ein Jeder beschnuppert was er geheckt,
Ein Jeder ist seine eigene Sekt',
Sich selbstgefällig das Maul beleckt!" u. s. w.

Da nun offenbar der Verfasser hierbei nicht an den Tippel in dem J des Herrn Simson gedacht haben kann, so frägt es sich, ob Herrn Simson bei seinem bekannten Ausspruche vielleicht diese Stelle im Sinne gelegen hat?

— Die „Deutsche Reform" enthält in ihrer gestrigen Nummer folgende Notiz:

„Als Verfasser der neulich in Leipzig erschienenen Flugschrift: „Der Kriegs-Minister in der letzten Krisis" wird von vielen Seiten der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Major v. Boddien, bezeichnet."

Für Jeden, der mit den betreffenden Personen und Verhältnissen auch nur oberflächlich vertraut ist, liegt die Albernheit dieses Gerüchts auf der Hand, und es erregt billig Befremden, wie die Redaction eines quasi-offiziellen Blattes sich zur Verbreitung solcher Bêtisen herbeilassen kann.

— Wegen seiner Rede am Sonnabend müssen wir Bi Ba ein aufmunterndes Lob ertheilen; sie bewies, daß er unsern neulichen Wink benutzt hat, und wenn er fortfährt, die Privatissima seines schönredenden Lehrers mit dem bisherigen Eifer zu benutzen, so wird er mit der Zeit nicht nur lernen, wie man mit Anstand zum Vice-Präsidenten nicht wieder gewählt wird, sondern auch wie man die innere Leere und Langweiligkeit durch einen lebhafteren Vortrag maskirt, und die Verbissenheit eines ohnmächtigen Grimmes weniger geschmacklos hervortreten läßt. Noch aber müssen wir dem lieben kleinen Bi verdoppelten Fleiß im Studium seines Meisters empfehlen, die bessere Censur soll ihm nur zur Aufmunterung dienen, daß er im Kampfe gegen die Ungunst der Natur nicht müde werde. Fleiß vermag viel.

— V In Wien beschäftigt man sich damit, die Leute, die für die Erheiterung sorgen, mit Preisen zu belohnen. Unter Zuziehung des vom Statthalter bestellten Beiraths, bestehend aus den Dichtern Grillparzer, Deinhardstein, Prechtler, Herrmannsthal und Castelli, hat eine Prüfungs-Commission über 103 eingereichte Lustspiele ein Urtheil abgegeben und Bauernfeld's: „Der kategorische Imperativ" den ersten Preis von 200 Dukaten zuerkannt. Des zweiten Preises von 100 Dukaten würdig wurden befunden: 1) „Das Preislustspiel" von Ed. Mautner, und 2) „Der Liebesbrief" von R. Benedix. Wer von diesen beiden aber den Preis erhalten solle, wird davon abhängen, welches von beiden Lustspielen bis zum 1. Juli d. J. den größten Kassenerfolg giebt. Grillparzer, von den Richtern wohl der gewichtigste, hat übrigens geäußert, daß nicht eins von all den Stücken den Preis verdiene, keines, seiner Ueberzeugung nach, geeignet sei, der deutschen Literatur Ehre zu bringen, oder den Zustand des deutschen Theaters zu fördern. — Das ist nun freilich eine traurige Wahrnehmung!

— † **Theater.** Bei der Aufführung des schönen Ballets „die Sylphide," tanzt jetzt Herr Hoguet-Vestris die Partie des „Reuben". Der junge Künstler entwickelte namentlich in den Pas de deux des 2. Acts eine Kraft und Geschmeidigkeit, verbunden mit einer so eleganten Ausführung, daß fortdauernd der lebhafteste Beifall seinen trefflichen Leistungen zu Theil wurde. Herr Hoguet V. wurde nach dem Pas und am Schluß mit Fräul. Taglioni gerufen.

Im Friedrichwilhelmstädtischen Theater fand am Sonnabend die Benefizvorstellung für die Familie Lortzing statt. Das Haus war bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Königl. Kapellmeister Herr Dorn dirigirte das Orchester. Herr Director Deichmann hat die ganze Einnahme der Familie bestimmt und selbst die Tageskosten getragen.

General-Musikdirector Meyerbeer, der gleich nach dem Tode Lortzings dessen Familie reichlich unterstützte, bezahlte sein Billet zu dem obigen Benefiz mit 50 Thalern.

— Z Für den nächsten Monat sehen wir der Aufführung des patriotischen Schauspiels: „Der große Kurfürst" von Köster auf unserem Hoftheater entgegen, da das Stück auch die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat, die erst eingeholt werden mußte, weil der Umstand, daß ein Fürst unseres Regentenhauses auf der Bühne erscheinen solle, Bedenken erregte. — Herr Rott wird den Kurfürsten, Herr Döring den Feldmarschall Dörflinger — beide sind die Hauptpersonen des Stücks — spielen, und das Stück wird mit aller anwendbaren Pracht ausgestattet werden.

— Concert der pyrenäischen Bergsänger. Dasselbe fand am Sonnabend im Concertsaal des Schauspielhauses statt. Die Sänger leisten in der Technik und im Vortrage etwas Außerordentliches. Das Piano und Decrescendo ist bezaubernd schön und im Echo, welches fast allen Gesängen folgt, von hinreißender Wirkung. Die Stimmen sind sehr frisch und namentlich der reine hohe Sopran der Knaben äußerst metallreich. Auch sehr tüchtige Solosänger befinden sich in der Gesellschaft mit herrlichen kräftigen Bruststimmen; die Uebergänge ins Falsett werden äußerst geschickt angewendet, wie denn überhaupt das Ensemble vortrefflich genannt zu werden verdient. Unter den Compositionen gefielen am meisten: Das Pyrenäenlied und das Toulouserlied. Die Solis, d. h. die Composition derselben, tragen fast durchgängig einen eigenthümlich schwermüthigen Charakter. Der Saal war mäßig besetzt und der Beifall bei den meisten Nummern lebhaft; rauschend wurde er bei dem Toulouserlied. Die Sänger trugen ihre Nationaltracht: Blousen, weiße Pantalons, dunkelrothe Trodbelmütze und übergeschlagenen Hemdkragen.

Die Namen und Beiträge der geehrten Direktionen werden in den uns zu Gebote stehenden Blättern veröffentlicht werden. Wir ersuchen auch diejenigen Direktionen und Vereine, welche sich unserer Vermittelung bedienen, uns zu gleichem Behuf von dem Geschehenen Kenntniß geben zu wollen. Gern werden wir auch die Beiträge von Privaten annehmen.

Bei dem tiefen und schmerzlichen Eindruck, den der Tod Lortzings überall gemacht, wird unsre freundliche Mahnung gewiß auch überall freundlich aufgenommen werden. Das Publikum ist nicht undankbar, wenn ihm nur die Wege zur Dankbarkeit geboten werden, und Lortzing hat ja die Weihetaufe des deutschen Ruhmes überstanden, das Anrecht auf deutsche Dankbarkeit erworben. — Er ist nicht mehr unter den Lebendigen!

Berlin, den 25. Januar 1851.

Comité zur Unterstützung der Lortzingschen Familie.

Gustav Bock, Herausgeber der Neuen Berliner Musik-Zeitung. H. Michaelson, Redakteur des Theater-Horizonts. Dr. Cohnfeld. H. Goedsche, Redakt. der Theater-Vereins-Zeitung.

Den drei Damen in den feinen Pelzen aus der Papageienstraße dankt ergebenst die aus Patriotismus paradenbesuchende Philosophin.

Ein gut empfohlener Candidat der Theol. wünscht um Ostern einen oder zwei Knaben zur Erziehnng in seiner Eltern Haus aufzunehmen. Näheres bei d. Exped. d. Bl.

Eine Engländerin in gesetztem Alter wünscht einer Herrschaft oder jungen Damen vom 1. April ab nach London als Begleiterin zu dienen. Auch kann ich den geehrten Herrschaften mehrere Französinnen als Gouvernanten, die musikalisch sind, empfehlen.

Verwittw. Hauptmann von Bender, Kochstr. 43, von 9—6 Uhr.

Eine Wasserkraft im Hirschberger Kreise in Schlesien, oberschlächtig, welche ein klares und aushaltendes Wasser mit einem Gefälle von 12 Fuß besitzt, das aber mit geringen Kosten auf das Doppelte erhöht werden könnte, ist zu zeitgemäßem Preise zu verkaufen. Hierdurch, so wie durch einen höchst einfachen Wasserbau, dürfte sich dieselbe zur Anlage jeder Fabrik eignen.

Nähere Auskunft ist zu erfragen Wilhelmsstr. Nr. 139, beim Cantor Schmidt.

Dampfschifffahrt zwischen Bremen und Newyork.

Die diesjährigen Fahrten der Dampfschiffe **Washington** und **Hermann** von Bremen nach Newyork sollen wie folgt stattfinden:

Washington, Capt. **Floyd**, am 21. März,
Hermann, „ **Crabtree**, am 18. April.

Passagepreis im obern Salon L.d'or ₰ 190.
„ „ untern „ „ „ 160.
„ „ zweiter Cajüte „ „ 100.

Näheres bei
Bremen, Januar 1851. **C. A. Heineken & Co.**

Die Einlösung der bis Weihnachten 1850 fälligen Ostpreußischen Pfandbrief-Zins-Coupons findet vom 15. bis Ende Februar, Vormittags von 9—12 Uhr gegen nach den Kapitals-Beträgen zu ordnende Verzeichnisse bei mir Statt.

Berlin, den 1. Februar 1851.

Der Ostpreußische General-Landschafts-Agent Commerzienrath F. W Behrendt, Neue Schönhauserstr 9.

Das Gut Musow, 8 Meilen von Stettin, bei Dober in Pommern 4 Meilen von der Eisenbahn, 5 Meilen von der Chaussee belegen, soll von Johanni 1851 bis dahin 1871 aus freier Hand verpachtet werden. Es hat circa 2600 M. M. Fläche, darunter 2100 M. M. Acker, Gerstboden 1ter und 2ter Klasse, p. p. 380 Fuder Wiesenheu, Brennerei, Ziegelei und vollständiges gutes Inventarium. Die Besichtigung des Gutes kann jederzeit nach geschehener Meldung beim Inspektor Radont hierselbst erfolgen. Die allgemeinen Pachtbedingungen sind auf portofreie Anfrage auf dem Gute selbst, beim Königl. Kreis-Gericht zu Labes und beim Herrn Justiz-Rath v. Dewitz in Stettin zu erhalten. Unterhändler werden verbeten.

Musow bei Dober in Pommern, den 13. Januar 1851.

Die Vormundschaft der v. Dewitzschen Minorennen.

Auf dem Dominium Brunn bei Wusterhausen a. d. Dosse wird vom 15. Februar an der Vollbluthengst Compton (v. Humphrey Clinker u. d. Miß Fox, v. Glow-worm (Sohn des Brain-worm) u. d. Miß Paul, v. Sir Paul — Shuttle (G. St. B IV.) 29 T.) decken.

Das Deckgeld beträgt für Vollblut-Stuten 3 Fr.d'or, für Halbblut-Stuten 2 Frd'or, und jedesmal 1 Thlr. in den Stall.

Anmeldungen, sowie anderweite Erkundigungen über Verpflegung fremder Stuten, sind an den Inspector Hrn. Booß zu Brunn zu richten.

Dominium Brunn, den 1. Februar 1851.

Freiherr von Romberg.

Die Cravatten-Fabrik von S. Blumenthal's Wwe., Behrenstr. 17.,

empfiehlt alle Sorten Cravatten und Shlipse zu den billigsten Preisen.

Die beliebten **Chocoladen** von **Jordan** und **Timaeus** in Dresden sind in frischen Fabrikaten in großer Auswahl eingetroffen, von denen als preiswerth anerkannt sind: arabische Cacao-Masse, Gewürz-, Gesundheits- und homöopathische Chocoladen zu 10 und 12½ Sgr., Isländische Moos-, Brust-, Gersten- und Vanille-Chocoladen zu 15 Sgr. das Pfd. Zum Roheessen: **Praliné's, Pastillen** und Kinder-Chocoladen. Preise wie in der Fabrik, bei 10 Pfd. Abnahme mit 1 Pfd. Rabatt.

Neue ostindische Thee-Handlung
Friedrichsstr. 81., zwischen der Behren- und französischen Str.

Von den rühmlichst bekannten Chocoladen

der Herren Jordan u. Timaeus

in Dresden habe ich mein Lager aufs Neue assortirt, verkaufe zu denselben Preisen wie in der Fabrik selbst, und gebe auf 10 ℔. 1 ℔. Rabatt. — Namentlich erlaube ich mir auf die sehr preiswerthe **Gewürz-Chocolade à 7½ und 10 Sgr., feinste Vanille- à 15 und 20 Sgr.,** so wie auf die **Isländ. Moos-,** Brust- und süßen Gersten-Chocoladen a ℔. 15 und 17½ Sgr. aufmerksam zu machen.

C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44., am Gensd.-Markt.

Die Anfertigung künstlicher Gebisse und Piecen nach meiner patentirten Erfindung.

Der wichtigste und für die leidende Menschheit ersprießlichste Abschnitt der Zahnarzneikunde ist unstreitig die Lehre von der Anfertigung künstlicher Gebisse und Piecen, daher wurde sie frühzeitig ausgeübt und besonders cultivirt Allein bei den anerkennenswerthen Fortschritten, selbst der neuesten Zeit, blieb sie dennoch aus dem Grunde mangelhaft, weil alle bis jetzt gebräuchlichen Methoden das Modell von den Kiefern abzunehmen unsicher und in dem Grade unzweckmäßig sind, daß der Zahnarzt bei aller Sorgfalt und Mühwaltung selten einen naturgetreuen Abdruck der Kiefer in allen ihren naturgemäßen oder abnormen Beziehungen erhält, nach welchem er ein passendes künstliches Gebiß genau anzufertigen im Stande wäre, und daß von diesem Acte die ganze Brauchbarkeit des Gebisses abhängig ist, darüber sind gewiß alle Fachgenossen mit mir einverstanden. Nach langen Mühen und vielfachen Versuchen ist es mir gelungen, Instrumente zu erfinden, durch welche der Zahnarzt das naturgetreue Modell der Kiefer zu ganzen Gebissen, wie auch zu Piecen auf die schnellste und für den Kranken bequemste Weise erlangen kann. Diese Instrumente zeichnen sich überdies durch ihre Einfachheit, leichte Anwendung und so große Sicherheit in dem gewonnenen Abdruck aus, daß der Zahnarzt den ganzen höchst wichtigen Act der Operation in einer Sitzung beenden kann. — Nächstdem wird durch meine Erfindung der Preis der künstlichen Gebisse nicht erhöht, vielmehr verringert, weil durch sie die Mühwaltung des Zahnarztes, die bei der früheren Methode wegen der Unsicherheit des Abdruckes eine höchst mühsame und für den Kranken eine höchst lästige war, jetzt verringert und abgekürzt ist. — Ein Hohes Königl. Ministerium hat mir auf diese meine Erfindung ein Patent auf 5 Jahre ertheilt für den ganzen Umfang der Preuß. Monarchie.

Spranger, prakt. Zahnarzt, Französischestraße Nr. 49.

Samen-Verkauf.

Zu Forstculturen offerire ich: Fichtensamen ohne Flügel 2 Sgr. pr. Pfd., Weißtannen 2 Sgr., Kiefer 9 Sgr., Lärchen 9 Sgr. 3 Pf., Weihmuthekiefer 22 Sgr. 6 Pf., Schwarzkiefer 11 Sgr. 6 Pf., Seekiefer 5 Sgr. 6 Pf., Steinkiefer 20 Sgr., Birken 1 Sgr. 6 Pf., Ahorn 2 Sgr., Eschen 1 Sgr. 6 Pf., Rothbuchen 2 Sgr., Weißbuchen 1 Sgr. 6 Pf., Ellern 3 Sgr. 6 Pf., Weißellern 6 Sgr. Accazien 4 Sgr. 6 Pf., Ulmen 5 Sgr. und andere Nadel- und Laubholz-Sämereien, worüber Verzeichnisse bei mir abzufordern sind.

H. G. Trumpff in Blankenburg am Harz.

Londoner Industrie-Ausstellung.

Auszug aus der Bekanntmachung vom 11. Januar 1851,
„die **Kataloge mit den Preisen** der Gegenstände" betreffend:

„4) Um dem Wunsche der vereinsländischen Aussteller, welche den Preisen der ausgestellten Gegenstände, da sie an diesen selbst nicht vermerkt werden dürfen, eine möglichst ausgedehnte Publicität zu geben wünschen, nachzukommen, sind wir auf das Anerbieten der hiesigen Deckerschen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei, unter Benutzung der von uns mitzutheilenden Materialien, einen Katalog der deutschen Aussteller mit Angabe der Preise der wichtigeren Ausstellungs-Gegenstände in einer deutschen und einer englischen Ausgabe herauszugeben, eingegangen."

Berlin, den 11. Januar 1851.

Königliche Commission für die Londoner Industrie-Ausstellung.
v. Viebahn. Druckenmüller. Briz.

Mit Bezug auf Vorstehendes zeigen wir hiermit ergebenst an, daß obige Preis-Kataloge (auf feinem geleimten Maschinen-Papier gedruckt, geheftet und beschnitten) sowohl die deutsche, wie die englische Ausgabe zu dem Preise à 10 Sgr. durch die obige Königl. Commission hierselbst, von uns, wie auch durch jede andere Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden können.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß wir Inserate, (gleichviel in welcher Sprache) zu folgenden Preisen darin aufnehmen werden:
eine Seite 8vo bei einer Auflage von 10,000 Expl. (5000 deutsche, 5000 englische Ausgabe) für 10 Thlr., einzelne Zeilen über die ganze Breite der Seite werden mit 10 Sgr. berechnet.

Sollte es wünschenswerth erscheinen, eine Anzeige nur für die deutsche, oder nur für die englische Ausgabe zu bestimmen, so ist der Preis die Hälfte,

die Seite 8vo würde alsdann nur 5 Thlr. und einzelne Zeilen 5 Sgr. kosten.

Portofreie Bestellungen zu Inseraten werden wir nach dem Datum ihres Eingangs hintereinander aufnehmen, wir bitten daher um schleunige Einsendung. Berlin, 1. Februar 1851.

Deckersche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.

Für die Besitzer von Olshausens Commentar.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten,

in Berlin durch die Besser'sche Buchhandlung (W. Hertz) Behrenstr. 44.:

Olshausens biblischer Commentar über sämmtliche Schriften des Neuen Testaments, fortgesetzt von Professor Dr. J. H. A. Ebrard und Lic. Aug. Wiesinger. 5ter Band in 2 Abth. (1ste Abth.: die Briefe an die Philipper, an Titus, Timotheus und Philemon, von Wiesinger. 2te Abth.: der Brief an die Hebräer, von Ebrard.) Preis 4 Thlr. 20 Sgr.

Dieser Band, bearbeitet von ehemaligen Schülern des Verstorbenen, schließt sich, nach dem Urtheile competenter Richter, den vorhergehenden Bänden auf das Würdigste an. Die baldige Vollendung des ganzen Werkes ist nunmehr mit Bestimmtheit zu versprechen.

Königsberg, Dez. 1850. A. W. Unzer.

Bei W. Hertz (Besser'sche Buchhandlung) in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Reform des Wahlgesetzes aus dem conservativen Gesichtspunkte von Bülow-Cummerow. 24 Seiten. 4 Sgr. geh.

Diese kleine Schrift wird im Publikum mit vielem Interesse gelesen werden. Sie enthält das Programm des Verfassers und seiner politischen Freunde. Es wird darin klar und unumwunden ausgesprochen, was die konservative Partei will und nicht will. Zugleich werden die übrigen politischen Fraktionen aufgefordert, eben so offen und unumwunden ihr Programm zu liefern, damit das Publikum endlich erfahre, wohin die verschiedenen Parteien dasselbe führen wolle.

E. Bunzel's Pantachykalligraphische Schreiblehrmethode

Am 5. Februar eröffne ich **einen 2. Cyclus von 15 Stunden,** während welchen, vermöge einer eigens erfundenen pantachykalligraphischen Schreiblehrmethode, Herren, Damen und Kindern, ohne Unterschied des Alters, sie mögen eine wie immer geartete schlechte Schrift besitzen, eine für die Lebensdauer schöngeläufige Handschrift beigebracht wird. Die überraschenden Resultate dieser Methode sind zu Jedermanns beliebiger Ansicht bei meiner Wohnung öffentlich ausgestellt. Das Honorar für den Cyclus im kleinen Zirkel beträgt **15 thlr.** und im größern Zirkel **10 thlr.** Um jedoch auch den minder Bemittelten die Theilnahme an diesem Unterrichte zu ermöglichen, werde ich diesmal, unbeschadet des Unterrichts, einige große Zirkel bilden, wo der Theilnehmer eines solchen Zirkels nur **6 thlr.** für den ganzen Cyclus zu entrichten hat.

Die Aufnahme zu diesem Cyclus geschieht täglich bis zum 5. Februar in meiner Wohnung: **unter den Linden 46, im Victoria-Hotel, Bel-Etage.**

Eduard Bunzel,
öff. Lehrer der Kalligraphie an der k. k. Universität zu Prag.

Concessionirtes Institut für

Schnell-Schönschreiben

des Calligraphen J. Spieß, neue Friedrichsstraße Nr. 76a., eine Treppe.

Hier gelangt Jeder in 20 Lehrstunden zu einer überraschend schönen und freien Handschrift für die Dauer. — **Geschäftsleute** nehmen beliebig Abends am Unterricht Theil.

Aecht engl. Porter à Flasche 5 Sgr., 13 Flaschen für 2 Thlr., excl. Flaschen, empfiehlt Louis Cornand, Behrenstraße 1a, Ecke der Wilhelmsstraße.

Feinste Parfums für Theater, Ball und Soiree.

Aechtes Ess-Bouquet

von Baylew & Comp., Cockspur Street London, à Flacon 1 ₰ 5 Sgr., 2 ₰, 4 ₰ und 7 ₰ Desgleichen neueste französische und englische Parfums à Flacon von 15 Sgr. an nur ächt zu haben bei

Lohsé, Jägerstr. 46., Maison de Paris.

NB. In diesem Hause werden keine nachgemachten Artikel verkauft. Für deren Aechtheit wird die größte Garantie gegeben.

Heute Dienstag empfiehlt Morgens von 9 Uhr ab **letzte** feine frische Blut- und Leberwurst F. Niquet, Jägerstr. 41.

Große frische Austern, Strasb. Pasteten

das Stück 1 ₰ 20 Sgr. bis 10 ₰, wahrhaft schönen grauen Astr. Caviar, Kieler Sprotten und fetten geräuch. Weserlachs habe ich wieder erhalten.

C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44., am Gensd.-Markt.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Caroline Busch mit Hrn. Aug. Ladewig hiers.

Verbindungen.

Hr. Tischlermstr. Goß mit Frl. Henriette Roth hiers.; Hr. R. Müller mit Frl. Auguste Blanke hiers.

Geburten.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie geb. Schulemann von einem Knaben zeige ich Verwandten und Freunden statt weiterer Meldung hierdurch ergebenst an.

Bromberg, den 1. Februar 1851.

v. Schierstedt, Regierungs-Assessor.

Ein Sohn dem Hrn. D. Steinlein zu Jeserig; Hrn. Apotheker Lieber zu Kolberg. Eine Tochter dem Hrn. F. W. Anger hiers.; Hrn. C. Steinlein hiers.

Todesfälle.

Den am 30. d. Mts. erfolgten Tod unseres geliebten Vaters, Bruders, Oheims und Großvaters, des Königl. Preuß. General-Majors a. D., Ritter Herrn von Schönermarck, zeigen wir hiermit tief betrübt mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an.

Potsdam, den 31. Januar 1851.

Die Hinterbliebenen.

Am 27. Januar endete in Gotha ein Brustkrampf zu meiner tiefsten Betrübniß das dem Wohlthun gewidmete Leben meiner innigst geliebten Schwester, der Stiftsdechantin Freiin Karoline von Ditfurth im beinahe vollendeten 78sten Lebensjahre.

Potsdam, den 30. Januar 1851.

Wilhelm von Ditfurth,
General-Lieutenant a. D.

Das nach langjährigen Leiden heute Nacht ½ auf 2 Uhr an Herzlähmung erfolgte sanfte Hinscheiden unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der verwittweten Frau Majorin von Voß, verw. gewes. Gräfin von Hahn, gebornen von Wolffradt, im 67. Lebensjahre, zeigen theilnehmenden Verwandten und Freunden hiedurch in tiefster Betrübniß an die hinterbliebenen Kinder, Schwiegerkinder und Enkel.

Grabowhöfe, den 30. Januar 1851.

Hr. Lehrer Jackel hiers.; Hr. Schlossermstr. Schätzig hiers; Hr. C. Pohlmann hiers.; Hr. W. Lesser hiers.; Hr. Schornsteinfegermstr. Leistner hiers.; Frau Rentier Spindler zu Neustadt-Eberswalde.

Königliche Schauspiele.

Montag, den 3. Febr. Im Schauspielhause. 24ste Abonnements-Vorstellung: Clavigo, Trauerspiel in 5 Akten, von Göthe.

Dienstag, den 4. Februar. Im Opernhause. 16. Abonnements-Vorstellung: Der Wasserträger, Singspiel in 3 Akten. Musik von Cherubini. Hierauf: Divertissement.

Mittwoch, den 5. Febr. Im Schauspielhause: Der Puls. Hierauf: Einer muß heirathen, Original-Lustspiel in 1 Akt, von A. Wilhelmi. Und zum Erstenmale wiederholt: Der Häßliche.

Königstädtisches Theater.

Montag, den 3. Februar. (Italienische Opern-Vorstellung.) L'inganno felice. Die glückliche Täuschung. Oper in 1 Akt, frei übertragen von Emilie Seidel. Musik von Rossini. Hierauf: Torquato Tasso von Donizetti, 3. Akt. (Sgr. Guicciardi: Torquato Tasso.) Zum Schluß: Belisario von Donizetti, 2. Akt.

Dienstag, den 4. Febr. Erste Gastrolle des Herrn und der Madame Ormonde vom Königlichen Drurylane-Theater in London. In englischer Sprache:

Scenen aus Shakespeare: 1) Richard III. Personen: Richard III.: Mr. Ormonde. Lady Anna: Mrs. Ormonde. 2) Macbeth. Personen: Macbeth: Mr. Ormonde. Lady Macbeth: Mrs. Ormonde. Banquo. Duncan. Cavaliere ꝛc. 3) Hamlet. Personen: Hamlet: Mr. Ormonde. The Queen: Mrs. Ormonde. Zwischen den Scenen: Familienzwist und Frieden, Lustspiel in 1 Akt, von Putlitz, und: Der Kurmärker und die Picarde. Genrebild von L. Schneider.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Dienstag, den 4. Febr. Zum 11ten Male: Der Einzige! Zauber-Posse mit Gesang in 3 Akten und 6 Tableaux, nebst einem Vorspiel: Die Sonne des Reichs in der Mitte, von A. Mödinger (Verfasser von „Die Macht des Goldes"). Musik von A. Conradi. In Scene gesetzt vom Regisseur Hrn. Hesse. (Mit neuen Decorationen und Costümen.) — Die neuen Decorationen sind vom Decorations-Maler Hrn. Barz. Die neuen Costüme sind nach Zeichnungen des Hrn. W. Scholz angefertigt. Das im 1sten Akt vorkommende Boudoir einer Tänzerin ist vom Decorateur Herrn Wohlgemuth drappirt. Die Fontaine im Schluß-Tableau ist von Herrn Heinzel angefertigt. Freie Entreen sind nicht gültig. Anfang 6 Uhr.

Mittwoch, den 5. Febr. Zum 12ten Male: Der Einzige!

Im grossen Circus von E. Renz,

Charlottenstraße Nr. 90. und 92.

Dienstag, den 4. Februar: Das Jagdrennen mit Hindernissen, oder: Great Steeple Chase.

Die hohe Schule auf ungesatteltem Pferde, geritten von Mlle. Mathilde.

Academische Stellungen auf 2 Pferden von Hrn. Gautier mit den 3 Knaben.

Miß Crumbton, Schulpferd, geritten von E. Renz.

Anfang 7 Uhr. — Morgen Vorstellung. —

Cirque National de Paris

unter Direction des Herrn **Dejean,**
Friedrichsstrasse Nr. 141a., nahe den Linden.

Dienstag, den 4. Februar 1851: Grosse Vorstellung, in der sich auszeichnen werden: Mr. Auriol, gymnastische Exercitien, Mr. Franconi wird vorführen Gisele, ein in Freiheit dressirtes Pferd. — Die hohe Schule, geritten auf der Senora (Schulpferd) von Mad. Angele — Le Pas mythologique und das grosse Lancier-Manöver, so wie: Mad. Coralie Ducos und Mlle. Paul Seigneurie in ihren grossen Exercitien. Anfang 7 Uhr.

Gesellschafts-Haus.

Dienstag gr. Concert von Fr. Laade.
Anfang 7 Uhr Entree 5 Sgr. Loge 10 Sgr. Log. apart 2 Thlr.

Donnerstag grand bal masqué et paré.

Rappo's Théâtre académique,
Sophienstraße Nr. 16.
Heute Dienstag: Große Vorstellung. Anfang 7 Uhr.

Hôtel de Russie.

Risley's großes bewegliches Original-Panorama

des Mississippi-Flusses

Sonntags 6½ Uhr. Kasseneröffnung 5½ Uhr. Montag Abend 7½ Uhr. Kassen-Eröffnung 6½ Uhr. Erster Platz 15 Sgr. Zweiter Platz 10 Sgr.

Montag den 10ten Februar Abends 7 Uhr,
im Concertsaale des Königlichen Schauspielhauses

Concert des Sternschen Gesang-Vereins

unter gefälliger Mitwirkung der Königl. Hofopernsänger Herren Krause und von der Osten, des Herrn Ed. Franck und der Königl. Kapelle unter Anführung des Herrn Concertmeister Ries.

1) Der 114te Psalm („Da Jsrael aus Egypten zog") für achtstimmigen Chor und Orchester von Felix Mendelssohn-Bartholdy.
2) Clavier-Concert (D moll) von Mozart, vorgetragen von Herrn Ed. Franck.
3) Ave verum von Mozart. / Quando corpus aus dem Stabat mater v. Rossini } für den Chor a capella.
4) Die erste Walpurgisnacht von Göthe, für Solo und Chor mit Orchester von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Billets zu numerirten Sitzplätzen à 1 Thlr. sind bei Herrn Inspector Harcke im Königl. Schauspielhause (Eingang in der Tauben-Strasse) von Morgens 10 Uhr an zu haben.

Wiederholung der Vorträge über Phrenologie.

Erster Vortrag Dienstag, 4. Februar, 7½—8 Uhr Abends im Hôtel de London am Dönhofsplatz. Jeder Vortrag ist für sich verständlich. Entree 5 Sgr. Dr. **Scheve.**

Freihandels-Verein.

Dienstag, den 4. Februar, Abends 7½ Uhr, öffentliche Sitzung in Maeders geheiztem Saale, Unter den Linden 23. — „Schluß der Debatte und Beantragung von Resolutionen."

Einlaßkarten gratis in den Buchhandlungen der Herren Springer, Besser und Schneider. Für Damen sind Plätze reservirt.

Börse von Berlin, den 3. Februar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	140⅝ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150¾ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅛ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 19⅝ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	79 1/12 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	78 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 22 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	102⅞ bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	90¼ G.
St.-Anl. v. 1850	4½	100¼ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	84⅞ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	96 G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	127½ bez.	Kur-u. Nm.Pfdbr.	3½	96¼ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	81½ bez. G.	Schlesische do.	3½	95⅞ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	102⅞ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. B.-Anth.-Sch.	—	96 bez. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	90¼ bez.	Cass. Ver. Bk.-Act.	—	109 B. 108⅞ G.
Grossh. Posen do.	4	101¼ G.	Fr. Goldm. à 5 th.	—	108⅛ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	80 G.	Magdeb.-Leipzig	4	
Berg.-Märkische	4	35 bz. B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	5	98 B.	do. Wittenb.	4	51⅞ G.
Berl.-Anh. A. B.	4	96¼ a ½ bz.	do. Prior	5	99 bez. u. B.
do. Prior.	4	96¼ bz.	Mecklenburger	4	28½ G.
Berl.-Hamburger	4	89 G.	Niederschl. Märk.	3½	82¾ bez.
do. Prior.	4½	101½ G.	do. Prior.	4	93⅛ bez. u. G
do. 2. Em.	4½	100 G.	do. Prior.	5	103½ G.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	62⅞ a 63 bz. B.	do. 3. Serie	5	103 G.
			N.-Schl.-M. Zwgb.	4	20 a 21 bz. u. G.
do. Prior.	4	93 bz.	do. Prior.	4½	
do. do.	5	102⅞ bz.	do. Prior.	5	
do. do Lit. D.	5	101½ bz.	do. St. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	108 a ½ bz. B.	Oberschl. Lit. A.	3½	112¼ a 113 bz.
do. Prior	5	105 B.	do. Lit. B.	3½	107¾ bez.
Bonn-Cölner	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	4		Prz. W. (St. Voh.)	4	36½ bz. u. G
Cöthen-Bernburg	3½	46 B.	do. Prior.	5	98½ B.
Cöln-Minden	3½	97⅞ bz.	do. 2. Serie	5	88 B.
do. Prior.	4½	101½ bz. B.	Rheinische	4	65 a 66 bez.
do. do.	5	103⅞ B.	do. St.-Prior.	4	80 bez.
Crak.-Oberschl	4	74½ bz.	do. Prior.	4	90 B.
do. Prior.	4	83 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Düsselb.-Elberf.	4	95 B.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	79½ bz.
do. Prior.	4	91 B.	Stargard-Posen	3½	81¾ bez.
Friedr. Wilhelms-Nordbahn	4	37½ a ¾ bz.	Thüringer	4	64½, 64 a ½ bez.
			do. Prior.	4½	99½ bez.
do. Prior.	5	95½ G.	Wilhelmsbahn	4	81 B.
Kiel-Altona	4		do. Prior.	5	
Magdeb.-Halberst.	4	130 B.	Zarskoje-Selo	—	79½ B.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110 bez.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	81½ bez.
do. do. do.	4½	96⅞ G.	do. do. à 300 fl.	—	142 bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	93¾ bez. u. G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	91½ bez.	do. do. L. B.	—	18 G.
do. poln. Schatz-O.	4	79 bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	99 B.
doln. Pfandbr. alte	4	94½ G.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	31 G. ½ B.
do. do. neue	4	94½ G.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18½ bez. u. G.

Die Börse war heute sehr animirt und die meisten Eisenbahn-Actien, namentlich Rheinische und Oberschlesische, erfuhren eine fernere Steigerung; auch Sagan-Glogauer Stammactien waren gefragt.

Berliner Getreidebericht vom 2. Februar.

Weizen loco n. Qu.	47 51	pr. Febr./März	10⅞ B. 5/12 G.
Roggen do. do.	33½ 36	pr. März/April	do.
per Frühjahr	33½ 33 bz. G. ½ B.	pr. April/Mai	10 5/12 ⅞ bz. ½ B.
82 p. Mai/Jun.	34 B. 33¾ G.	pr. Spt./Okt.	11 B. 10⅞ G.
pr. Juli Juli	35 B. 34¾ G.	Lein-Oel loco	11½ B. ¼ G.
Erbsen, Kochwaare	39 — 45	Rapps	70—68
Futterwaare	35 — 38	Rübsen	67—65
Hafer loco n. Qu.	22 — 25	Spiritus loco o. F.	15½ ½ bz.
50 pr. Frühjahr	22½ B. 22 G.	do. mit Faß	15½ B.
Gerste, große, loco	25 — 27	pr. April/Mai	15¾ bz. B. ⅔ G.
Rüb-Oel loco	10 1/12 ½ G.		

Roggen fest doch ohne Geschäft. Rüböl nicht verändert. Spiritus flauer.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 1. Februar. 5% Metalliques 95⅞. do. 4½% 84½.— Bank-Actien 1144. Nordbahn 122½. 1839r Loose 117½. Lombard. Anleihe 95. London 12,43. Amsterdam 180. Hamburg 192½. Augsburg 131. Paris 153. Gold 34⅞. Silber 30¾. Coupons¾ begehrter.

London, den 31. Januar. Consols 95⅝ a ⅛.

Triest, 31. Januar. London 12,46. Silber 31¼.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris, den 31. Januar. Die Börse war sehr fest und Rente nur der heutigen Prämienerklärungen wegen schwankend. — 3% Rente p. C. 57,85, p. ult. 57,80. 5% Rente p. C. 96,45, p. ult. 96,35. — Bankactien 2230. Span. 33⅞. Nordbahn 475.

London, den 31. Januar Die Börse war sehr fest und mit steigender Tendenz, wenn auch der Umsatz nicht sehr erheblich. Consols 96⅛ a ¼. Ardoins 18¾. Russen 113. do. 4½% 97½. Coupons —. Portug. 35. Span. 38. Integr. 58¼. Mex. 33⅞.

Leipzig, den 1. Februar. Leipzig-Dresden 137 B., 136½ G. — Sächsisch-Baiersche 83 B. Sächsisch Schlesische 93 B., 92½ G. Chemnitz-Riesaer —. Löbau-Zittau Lit. A. —. Magdeburg-Leipzig 209 B., 208 Berlin-Anhalt. 96 B., 95¾ G. Köln-Mindener 97¾ B. Fr.-W.-Nordbahn 38 B. Altona-Kieler 94½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 138½ B., 138 G. do. Lit. B. 117½ B. Preuß. Bankantheile 96 B. — Oestr. Banknoten 79½ B., 78¾ G.

Amsterdam, den 31. Januar. Integr. 57⅝. Amsterdam-Rotterdam 63. Arnheim. —. Ard. 12⅝. Coupons 8 5/16. Span. 33 1/16. Port. 35⅞. Russen 105. Stieglitz 86¼. Metall. 5% 71⅞. do. 2½% 37 7/16. Mex. 31⅛. London 11,75 B. Hamburg 35⅝ G.

Die Börse sehr fest und Course zum Theil höher.

Hamburg, den 1. Februar. F.-C.-A. 88⅞ B. u. G. Freiwillige Anleihe 106 B. Russen 105 G. do. neue 4½% 92½, 92¼. Stieglitz 86½, 86¼. Dän. 73½, 73. Ardoins 11⅝, ¼. Span. 3% 32 B. u. G. Berlin-Hamburger 89, 88¾. Magdeburg-Wittenberge 52, 51⅞. Köln-Minden 97½ B. u. G Mecklenburg. 28½ B. Kiel-Altona 93 B. Fr.-W.-Nordbahn 37 B.

Die Börse sehr animirt, besonders für span. Fonds und Berlin-Hamburger Actien.

Wien, den 1. Februar. 5% Metall. 96, 95⅞. do. 4½% 84⅞, 84½. do. 2½% 51, 50½. Bank-Actien 1145, 1143. Loose von 1834 198. 195. do. von 1839 117¾, 117½. Nordbahn 122½, ¼. Mailand 76½, 76. Gloggnitz 128, 126. Amsterdam 180 G. Augsburg 131 G. Frankfurt 130½. Hamburg 192½. Paris 153. London 12,43. Gold 34⅞. Silber 30½. Lombard. Anlehen 95.

Fast alle Effekten, durch Gewinnrealisirungen gedrückt, schlossen wieder fester, Contanten und Wechsel etwas höher.

Breslau, den 1. Februar. Polnisches Papiergeld 94½ G. Oester. Banconoten 78 11/12 a 79 bez. Poln. Partial-Loose a 500 Fl. 81½ G. Schatz-Obligationen 79 G. Oberschles. Lit. A. 110¾ bez. u. G. do. B. 106½ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 74 B. Niederschlesisch-Märkische 82¾ B. Cosel-Oderberg 81 B. Cöln-Minden —. Neisse-Brieg 37¾ a 37⅞ bez. Krakau-Oberschlesische 73½ a 73⅞ bez. u. G. Prior. 4% 85 B.— Fr.-W.-Nordbahn 37 7/12 a ⅞ bez.

Frankfurt a. M., den 1. Februar. Bank-Actien 1075, 1170. — Metall. 5% 74 5/16, 74 1/16. Metall. 4½% 64½, ⅝. 250-Fl.-Loose 90, 89½. do. 500-Fl.-Loose 155½, 155. Preuß. Staats-Schuldscheine 85½, 84¾. Köln-Minden —. Span. 3% 33 1/16, 1/16. Integr. —. Ludwigshafen-Berbach 80½, 80. Sardin. Loose 35½, 34¾. Poln. 300-Fl.-Loose —, do. 500-Fl.-Loose —. Kurhess. 40-Thlr.-Loose 31⅞, 31½. Fr.-W.-Nordbahn ohne Zinsen 38½, 37⅞. Badische 35-Fl.-Loose 32¾, 32½. Taunusbahn-Actien 302, 200.

Auswärtige Marktberichte.

London, den 31. Januar. Fremder Weizen, seit Montag 29,210 Quarter zugeführt, mußte bei schwach besuchtem Markte etwas billiger erlassen werden. Frühjahrs-Korn ohne alle Frage und Preise daher nur nominell.

Breslau, 1. Februar. Zufuhren beträchlicher, Käufer zurückhaltender und der Absatz schleppend. Weizen in besseren Qualitäten die alten Preise, mittel und geringe Sorten aber billiger. Man bezahlte weißen Weizen 48 — 56 Sgr., gelber Weizen 47 — 54 Sgr. Roggen mehr offerirt, nur allerbeste Waare 89 — 90 ℔. a 42 Sgr., 87 — 88 ℔. 41½ Sgr., 86 ℔. 40½ Sgr., 85 ℔. 40 Sgr., 84 ℔. 39 — 39½ Sgr., 83 ℔. 38½ Sgr., und 82 ℔. a 37½ Sgr. bez. Gerste schwer zu placiren, bedang nur 25 — 28½ Sgr. und 29 Sgr., feinste bis 30 Sgr. Hafer ging ziemlich gut ab zu unveränderten Preisen, es wurde nur 22 — 23½ Sgr., und für feinsten bis 24 Sgr. bez. Kocherbsen nicht viel angeboten, Kleinigkeiten holten 38 — 44 Sgr. — Oelsaaten nicht angetragen, Preise unverändert.

Kleesaat bei beträchtlichem Angebote, rothe ⅛ — ¼ ₰ billiger, weiße fest, mittel rothe 7½ — 9 ₰, gut mittel 9½ — 10 ₰, fein mittel 10½ — 11½ und fein 11½ — 12½ ₰, weiße ordin. 5 — 6½ ₰, gute ordin. 6⅞ — 7½ ₰, mittel 7¾ — 9 ₰, gut mittel 9½ — 10 ₰, fein mittel 10½ — 11 ₰ und fein 11½ bis 12½ ₰.

Spiritus wieder matter, a 6⅚ a 6 7/12 ₰ begeben. Auf Lieferung nichts gemacht.

Rüböl loco 11½ ₰ gehalten, 11 1/12 ₰ zu machen, pr. Frühjahr a 10⅚ ₰ käuflich.

Zink ab Gleiwitz a 4 ₰ 8½ Sgr. begeben.

Rübenzucker nicht verändert.

Stettin, 1. Februar. Weizen umsatzlos.

Roggen. Bei fehlenden Offerten hatte der Markt ein festeres Ansehen, loco 32½ a 33½ ₰, pr. Frühjahr 82 ℔. 33½ ₰, 86 ℔. 34½ ₰ war zu machen, pr. März — April —, pr. Mai — Juni 82 ℔. —, pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August —.

Gerste, große 26⅞ a 27 ₰ pr. 26 Scheffel.

Hafer, pomm. und schles. 52—53 ℔. 22 nominell.

Rüböl weichend und ohne Käufer, zur Stelle 10 7/12 ₰ incl. Faß fing 2000 Ctr. gehandelt, pr. Januar — Februar —, pr. Februar — März 9⅚ ₰ gehandelt, pr. März — April 10 ₰ B., pr. April — Mai 10 ₰ G., pr. Mai — Juni —, pr. September — Oktober 10½ ₰ bez. u. G. Leinöl 11 ₰.

Zink 4½ ₰ zu bedingen.

Spiritus aus erster Hand am Landmarkt 23⅞ a ½ % bez., aus zweiter Hand loco mit Faß 24½ % G., pr. Frühjahr mit Faß 23 % B., pr. Juni — Juli 21½ % B., pr. Juli — August 21¾ % G.

Landmarkt. Weizen 48 a 50 ₰. Roggen 34 a 36 ₰. Gerste 23 a 25 ₰. Hafer 18 a 21 ₰. Erbsen 37 a 41 ₰.

Magdeburg, 1. Februar. Weizen 44½ a 37 ₰. Roggen 34 a 33 ₰. Gerste 27 a 25 ₰. Hafer 22 a 19½ ₰. Kartoffel-Spiritus loco 22 ₰ pr. 14,400 % Tr.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 1. Februar Abends 9 Uhr	27 Zoll 10 9/10 Linien	+ 1½ Gr.
Am 2. Februar Morgens 7 Uhr	27 Zoll 11 Linien	+ 0 Gr.
Mittags halb 2 Uhr	27 Zoll 11 Linien	+ 2 Gr.
Abends 9 Uhr	27 Zoll 11 9/10 Linien	+ ½ Gr.
Am 3. Februar Morgens 7 Uhr	27 Zoll 11 8/10 Linien	+ 0 Gr.
Mittags halb 2 Uhr	27 Zoll 11 9/10 Linien	+ ½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Deutschland. Preußen. Berlin: Die Constit. Zeitung. Vermischte Notizen. — Stettin: Dampfschiff Salamander. — Königsberg: Gemeinderathswahlen. — Posen: Begräbniß. — Breslau: Nees von Esenbeck. — Wanzleben: Neuwahl. — Duisburg: Wahl. — Elberfeld: Die Maiangeklagten. — Düsseldorf: Männergesangverein.

Wien: Vermischtes. — München: Landtag. Notizen. — Heilbronn: Telegraphisches. — Karlsruhe: Kriegszustand. — Kassel: Militärisches. — Mainz: Militärisches. — Schwerin: Verordnung. — Ratzeburg: Erzherzog Leopold. — Lübeck: Militärisches. — Hamburg Unterhandlungen. Bundescommissarien. Militärisches. — Altona: Einquartierung. — Kiel: Regierungswechsel. — Rendsburg: Die Festungswerke.

Ausland. Frankreich. Paris: Diner bei Lamoricière. Zwei socialistische Sitzungen. Vermischtes.

Großbritannien. London: Gerücht des Austritts des Grafen Grey. Eröffnung des Parlaments. Notizen.

Italien. Turin: Vertrag. Budget des Justizministeriums. Handelstraktat mit Belgien. — Venedig: Krankheit des Grafen v. Chambord. — Modena: Abreise des Herzogs.

Spanien. Madrid: Notizen.

Schweiz. Bern: Diplomatie. Industrie. Stimmung.

Dänemark. Kopenhagen: Ankunft der Truppen. Proclamation.

Schweden. Stockholm: Keine Nachrichten.

Rußland. Petersburg: Ernennung. Büste des Großfürsten. Verzeichniß russischer Orden.

Türkei. Zara: Tel. Dep.

Galizien. Krakau: Bischof Storkowsky †.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Verlag und Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.